

Zeitung

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

MIT „FRAUENRECHT“ „JUGENDWACHT“ „RECHTSFRAGEN“

Er erscheint jeden Dienstag, Redaktionsschluss Sonnabend.
Verantwortlich für die Redaktion: H. Vantes, Berlin NW 40
Verlagsnummer: 3. — Fernsprecher: Amt Berlin 462 u. 4934

Verlag: H. Vantes, Berlin NW 10, Reichstagsufer 3.
Druck: Vorwärts-Verlag und Verlagsanstalt
Paul Singer & Co., Berlin SW 68, Lindenstrasse 3

Abzugsp. 1,50 monatlich Zu beziehen durch die Post.
Ankate: Die 6-spaltige Nonpareilzeile 1 Bl., bei Arbeitsmarkt,
Gratulationen, aus Ortsvereinen und Krankenkassen 40 Bl.

Die Handwerksnovelle.

Vom Reichswirtschaftsminister ging in diesen Tagen dem Reichstag ein Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gewerbeordnung (Handwerksnovelle) zu. Bekanntlich wurde die Handwerksnovelle als Bestandteil der Gewerbeordnung 1897 geschaffen. Den Handwerkerorganisationen wurde dabei die gesetzliche Vollmacht zur Bildung von Zwangsorganisationen eingeräumt. Dieses Entgegenkommen finden wir in feinen gesetzlichen Bestimmungen für andere Volksschichten, ja, wenn wir weiter zurückblicken, dann wurde sogar der Arbeiterschaft die Gründung von Organisationen in diesen Jahren noch verboten und der zentralistische Zusammenschluß mit allen polizeilichen Schikanen zu verhindern versucht.

Durch die Handwerksnovelle war es den Handwerkern möglich, ihre Organisation machtvoll zu gestalten. Es würde in diesen Kreisen in organisatorischer Hinsicht recht ärmlich bestellt sein, wenn sie nicht vom Gesetzgeber die Möglichkeit erhalten hätten, zwangsläufig die Unternehmer in Innungen und Innungsverbände vereinigen zu können. Der Grundsatz der Zwangsorganisation wird auch im Entwurf weiter beibehalten. Die Grundlage für den berufsständischen Aufbau des Handwerks wird künftig die Handwerksrolle bilden. Im Entwurf wird auf eine begriffliche Bestimmung des Handwerks und eine Abgrenzung des Handwerksbetriebes gegenüber anderen Gewerbebetrieben verzichtet. Die Entscheidung, ob ein Handwerks-, Fabriks- oder Handelsbetrieb vorliegt, könnte nur unter Würdigung der gesamten Arbeit und Beschaffenheit der einzelnen Betriebe getroffen werden. Die Eintragung in die Handwerksrolle soll daher der tatsächlichen und rechtlichen Abgrenzung des Handwerks dienen, in der alle Gewerbetreibenden eingetragen sind, die im Bezirk der Handwerkskammer selbständig ein Handwerk als stehendes Gewerbe ausüben, und von den Handwerkskammern wird die Eintragung in die Handwerksrolle geführt. Mit diesen Bestimmungen wird zweifellos eine Erweiterung in der Betriebszahl eintreten, die bis jetzt noch nicht den Innungen angehört und daher nicht als Handwerksbetriebe deklariert werden konnten. Es werden bestimmt bei den Gemischtbetrieben auch Nebenbetriebe oder -abteilungen erfasst und ebenfalls den Innungen eingegliedert werden.

In den Innungskreisen wird der Entwurf wohlwollend besprochen, denn sehr viele der neuen Bestimmungen entsprechen voll und ganz den Wünschen der Handwerker. Man ersieht daraus, daß im weitestgehenden Maße den Wünschen und Forderungen der Handwerker Rechnung getragen wurde. Der Entwurf wird bestimmt, wenn er in dieser Fassung Gesetz wird, eine bedeutende Stärkung der Handwerkerorganisationen und ihrer Bestrebungen auslösen.

Dagegen kann aber für die in den Handwerksbetrieben beschäftigten Personen nicht das gleiche gesagt werden. Die Einrichtung der Gesellenauschüsse ist beibehalten. Eine Änderung tritt lediglich im § 3 des Entwurfs ein, wonach § 95c der Gewerbeordnung folgende Fassung erhalten soll:

„Mitglieder des Gesellenauschusses behalten, auch wenn sie nicht mehr bei Innungsmitgliedern beschäftigt sind, solange sie im Bezirk der Innung verbleiben, die Mitgliedschaft noch bis zum Ende der Wahlperiode, jedoch höchstens für ein Jahr.“

noch während dreier Monate nach dem Ausscheiden aus dem Innungsbetrieb aufrechterhalten werden.

In der Begründung wird darüber ausgeführt: „Bei der Beratung im Reichswirtschaftsrat wurde die seitherige Regelung als unzweckmäßig bezeichnet. Es sei im Interesse der Stetigkeit der Mitarbeit des Gesellenauschusses wünschenswert, möglichst selten einen Wechsel in seinem Bestand eintreten zu lassen. Es sei auch kein Grund einzusehen, warum ein Geselle, der zunächst für würdig und geeignet angesehen

Professor Schmoller und die Arbeiterorganisationen

Es gibt nur eine Wahl: Entweder man drückt die ganze Arbeiterwelt auf das Niveau von rechtlosen Sklaven und Hörigen herab, und das ist unmöglich, oder man erkennt sie als gleichberechtigte Staatsbürger an, hebt ihre geistige und technische Bildung, läßt sie sich dann aber auch organisieren, räumt ihnen den Einfluß ein, den sie brauchen, um ihre Interessen zu wahren. — Wir dürfen aber nicht vergessen, daß nur diese Organisation der Arbeiter die Regierungen und die Besitzenden so nachdrücklich an ihre sozialen Pflichten erinnerte, daß eine ernsthafte Sozialreform in Angriff genommen wurde. Die sich geltend machenden Stimmen der Wissenschaft, der Kirche, der Humanität waren in den Tagen des Tanzes um das goldene Kalb viel zu schwach. Die selbstbewußte Organisation des Arbeiterstandes an sich ist der Ausdruck der weltgeschichtlichen Tatsache, daß die Menschheit eine Kulturhöhe erreicht hat wie nie früher, eine Kulturhöhe, die auch die unteren Klassen nicht mehr zum passiven Fuhgestell der oberen, sondern zu einem selbstbewußten aktiven Gliede des Gesamtorganismus machen will und kann.

worden sei, die Interessen der Gesellen zu vertreten, diese Eigenschaft nun verlieren soll, wenn er drei Monate lang nicht mehr bei einem Innungsmitglied beschäftigt sei. Solange er sich im Innungsbezirk aufhalte und am Innungsleben teilnehmen könne, müsse er auch als geeignet angesehen werden, sein Amt im Gesellenauschuß weiter auszuüben. Diesen Erwägungen ist mit der Einschränkung beigetreten, daß die Weiterdauer der Mitgliedschaft zum Gesellenauschuß höchstens auf ein Jahr zu bemessen ist.“

Zweifellos ist diese Begründung unlogisch. Wenn der Standpunkt im Reichswirtschaftsrat vertreten wurde, den sich auch der Reichswirtschaftsrat zu eigen machte, wonach kein Grund einzusehen sei, warum ein Geselle, der zunächst für würdig und geeignet angesehen wurde, dann nicht mehr zur Vertretung geeignet sein sollte, wenn er aus der Arbeitsstelle eines Innungsbetriebes ausscheidet und dennoch vorgeschlagen wird, daß in diesem Falle die Weiterdauer der Mitgliedschaft zum Gesellenauschuß auf höchstens ein Jahr zu bemessen ist, so erblicken wir darin eine große Inkongruenz. Es muß unter allen Umständen darauf hingewirkt werden, daß diejenigen Gesellenauschusmitglieder, die aus einem Innungsbetrieb ausscheiden,

generell für die Wahlperiode im Gesellenauschuß verbleiben. Es sollte endlich mit der zünftlerischen Bestimmung aufgeräumt werden, daß das Amt eines Gesellenauschusmitgliedes an die Beschäftigung in einem Innungsbetrieb gebunden ist. Von den gewerkschaftlichen Organisationen muß unbedingt eine Änderung dieser Bestimmungen gefordert werden. Wir wissen doch, mit welchen Mitteln von den Innungen gearbeitet wird und Gesellenauschusmitglieder, die sich in energischer Weise der Interessenvertretung ihrer Wähler annehmen, aus den Innungsbetrieben herausgegrault werden. In den kleinen Orten können solche Kollegen in keinem Innungsbetrieb mehr Arbeit finden, und sie sind gezwungen, entweder abzureisen oder in andere Berufszweige abzuwandern.

Neu ist die Hinzuziehung von Sachverständigen im Innungsvorstand wie auch im Gesellenauschuß. Hierüber bestimmt § 4:

„Der Gesellenauschuß kann sich nach näherer Bestimmung des Statuts bis zu einem Fünftel seiner Mitgliederzahl durch Zuwahl von sachverständigen Personen ergänzen und bei seinen Verhandlungen Sachverständige mit beratender Stimme zuziehen.“

Diese Bestimmungen gelten auch für die Gesellenauschüsse bei den Handwerkskammern. Es würde dadurch die Möglichkeit bestehen, daß Gewerkschaftssekretäre von den Gesellenauschüssen als Sachverständige hinzugezogen werden können.

Die Erweiterung der Rechte der in den Innungsbetrieben beschäftigten Personen können als recht mager bezeichnet werden. Es wird an dem bestehenden Zustand nichts geändert, den Innungen jedoch bedeutende Rechte eingeräumt. Die Hilfsvertretung wird weiterhin als Mauerblümchen im Verborgenem blühen und wie seither nur als geduldet betrachtet werden. Da die Vertretung im Gesellenauschuß von der Beschäftigung im Innungsbetrieb abhängig ist, wird die Energie versagen müssen, denn sobald sich die gewählten Kollegen um die Interessenwahrung ihrer Mandatgeber bemühen, droht ihnen das Damoklesschwert der Arbeitslosigkeit. Dieser Zustand kann unmöglich auch für die Zukunft gesetzlich verankert werden. Die Aufgabe der Gewerkschaften muß daher sein, durch ihre Vertreter im Parlament alles daran zu setzen, daß die zünftlerischen Bestrebungen beseitigt werden und den in den Handwerksbetrieben beschäftigten Personen größere Rechte einzuräumen sind. Wir finden leider im Entwurf nichts über die Erweiterung der Rechte der Hilfsvertretung hinsichtlich des Lehrlingswesens und der Lehrlingshaltung. Soll es auch in Zukunft wiederum so bleiben, daß den Handwerkerorganisationen das Prioritätsrecht im Lehrlingswesen gesetzlich garantiert wird und sie nach der Richtung hin schalten und walten können nach Belieben?

Es ist schon eine Ungeheuerlichkeit, wenn man einer Unternehmergruppe gesetzlich die Zwangsorganisation sichert und ihr die Möglichkeit gibt, ihre scharfmacherischen Pläne durch derartige rückständige Bestimmungen im vollsten Maße zur Durchführung zu bringen. Das Spiel der freien Kräfte wird bestimmt ungleich beeinflusst, und der wirtschaftlich schwächere Teil muß in das Hintertreffen gelangen. Wir haben daher alle Ursache, gegen diesen Entwurf anzukämpfen.

Konferenz der Bezirke Erfurt und Saalfeld.

Am 18. November tagte in Erfurt eine Bezirkskonferenz, an der 25 Ortsgruppen durch 26 Delegierte sowie 10 Delegierte auf Kosten der Lokalfasse aus 10 Orten, die beiden Bezirksleiter, Gauleitung und Kollege Bäckert vom Verbandsvorstand teilnahmen. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde des leider viel zu früh verstorbenen Kollegen Hermann Kraußler ehrend gedacht.

Kollege Bäckert referierte über den Aufbau unserer Organisation. Er wies darauf hin, daß wohl durch den Zusammenschluß der vier Verbände ein großer Verband geschaffen worden sei, aber unsere Wünsche in bezug auf Abgrenzung des Industrieverbundes seien bis jetzt noch nicht erfüllt. Er besprach die geschichtliche Entwicklung der Verbände und den Aufbau unseres jetzigen Statuts und wies vor allen Dingen auf die neuen Bestimmungen in den Satzungen hin, die Invaliden- und Altersunterstützung und den Rechtsschutz, besonders für das Fahrpersonal. Mehr als bisher müssen diese Einrichtungen agitativer ausgeübt werden, denn die Tätigkeit in den Ortsgruppen sei in erster Linie Werbetätigkeit. Zum Schluß ermahnte er die Kollegen, nicht nur das Statut, sondern auch den Leitfaden mehr als bisher zu studieren und nicht zu vergessen, auch in Versammlungen davon zu sprechen, dann wird der Zusammenschluß der vier Verbände auch das bringen, was wir alle gewünscht und gehofft haben.

Allgemein kam in der Diskussion zum Ausdruck, daß durch den Zusammenschluß der vier Verbände unser gestecktes Ziel auch erfüllt werden muß trotz aller Gegenströmungen verschiedener Organisationen. Dem Verbands- und Bundesvorstand wurden Vorwürfe gemacht, daß in der Frage der Abgrenzung der Industrieverbände nicht schneller gearbeitet wird. In seinem Schlußwort ging Kollege Bäckert auf die einzelnen Diskussionsredner ein, gab nochmals verschiedene Aufklärungen, verteidigte auch die Stellungnahme des Verbands- sowie Bundesvorstandes in der Frage der Grenzstreitigkeiten. Der Aufbau der Organisation müsse von unten auf erfolgen und könne nicht von oben diktiert werden.

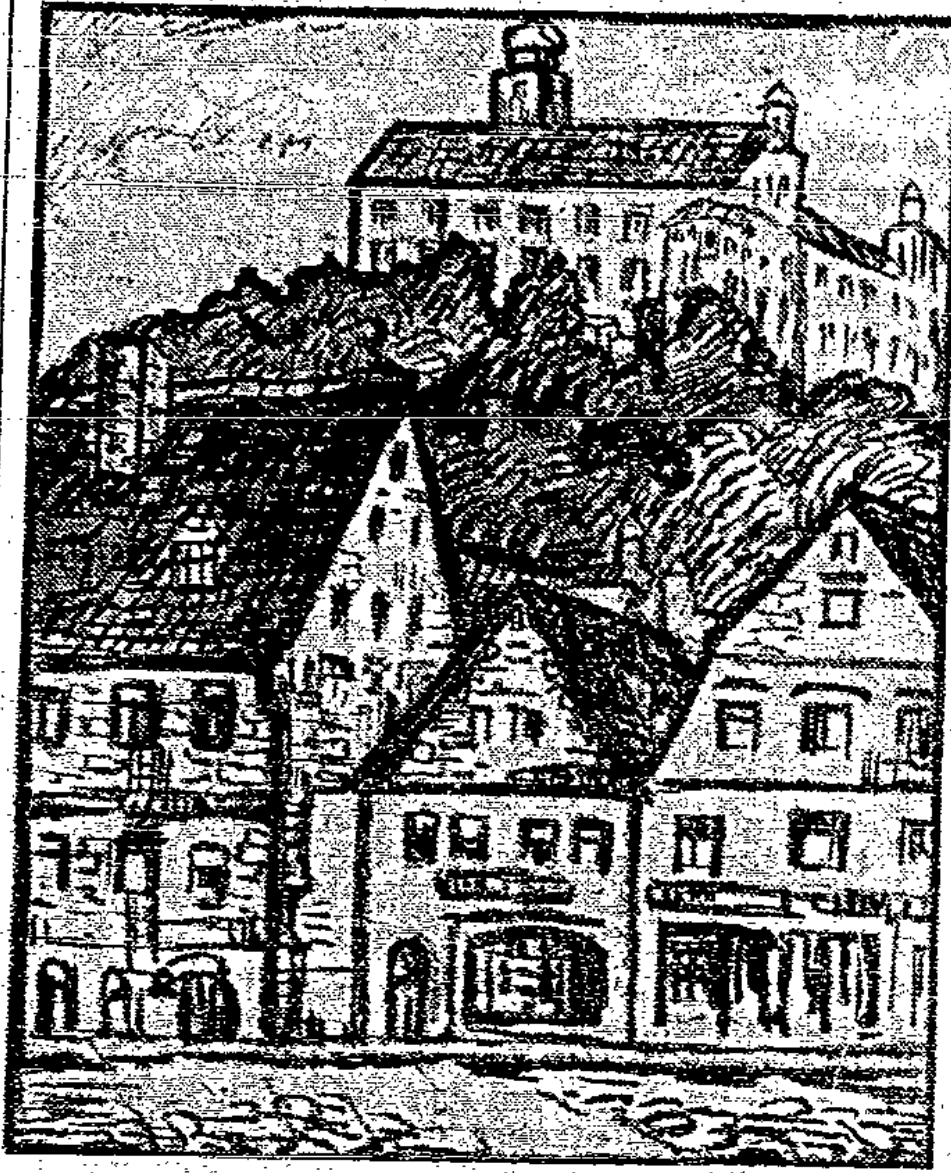
Ueber die Stellungnahme zu den Tarifverträgen hielt der Gauleiter, Kollege Riepl, das einleitende Referat. Er streifte die Entwicklung der Tarifverträge in unserer Industrie, den Unterschied der früheren betrieblichen örtlichen Tarifabschlüsse gegenüber den heutigen bezirklichen. Zu den einzelnen Anträgen empfiehlt er der Konferenz bestimmte Richtlinien.

In der reichhaltigen Diskussion wurde von verschiedenen Rednern scharfe Kritik an der Handhabung der Tarifverträge seitens der Unternehmer und vor allen Dingen der Auslegung seitens der Syndikate geübt. Es müsse unbedingt eine klarere Fassung der einzelnen Tarifbestimmungen festgelegt werden, um den Auslegungskünstlern auf Seiten der Arbeitgeber einen Riegel vorzuziehen. Scharf kritisiert wurde die Arbeitszeit des Fahrpersonals in einzelnen Betrieben, die fast unbeschränkt ist und öfters überhaupt ohne Nachtruhe am andern Tag ihre Fortsetzung findet. Es müsse hier endlich, wenn nicht anders möglich, Anzeige erstattet werden, denn die Arbeitszeit des Fahrpersonals sei jetzt länger als vor dem Kriege, wo in allen Tarifverträgen eine Mindestruhepause für das Fahrpersonal zwischen Beendigung und Wiederbeginn einer Tour von zehn bis zwölf Stunden festgelegt war. Heute gibt es oft überhaupt keine Ruhezeit. Eine Reihe anderer tariflicher Bestimmungen würde auch in den einzelnen Brauereien zugunsten der Arbeitnehmer ausgelegt. Leider wird diese nach unserer Ansicht falsche Auslegung auch immer von den Syndikatsgedeckten. Von einigen Rednern wurde auch die Lehrlingsfrage gestreift, mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, daß außer dem Lehrvertrag die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Lehrlinge tariflich geregelt werden müßten. Das Reichsarbeitsgericht nehme zu der Frage den Standpunkt ein, daß ohne weiteres die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für Lehrlinge gegeben ist.

Im Schlußwort verwies der Referent darauf, daß es zum größten Teil an den Kollegen selbst liege, wenn sie sich derartige Behauptungen gefallen lassen. Daß unser Tarifvertrag auch zu unsern Gunsten ausgelegt werden kann, beweisen die Betriebe, wo die Organisation jederzeit schlagfertig dasteht und Mißstände nicht einreißt läßt. Die Betriebsräte müssen auf dem Posten sein, was möglich ist, wenn sie von der gesamten Belegschaft unterstützt werden. Richtlinien zu diesem Punkt wurden einstimmig beschlossen. Bei der Neuwahl der Lohnkommission wurden die Landes- und Ortsklassen sowie Berufsberücksichtigung. Es wurde bekanntgegeben, daß Tarif- und Lohnbewegungen für die Bäckerei und Fleischer in Thüringen eingeleitet worden sind. Zum Schluß wurden die Delegierten nochmals auf eifrige Agitation innerhalb der Ortsgruppen hingewiesen, damit das von uns erstrebte Ziel erreicht wird.

Kulmbach.

Urkundlich tritt Kulmbach im Jahre 1174 in die Geschichte ein. Schon damals wurde ein bierähnliches Getränk hergestellt. Die Geschichte des Kulmbacher Braugewerbes beginnt allerdings erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts. 1349 wird zum erstenmal über das Bestehen eines Brauhauses berichtet, das dem Augustinerkloster gehörte und von dem Burggrafen Johann II. gegründet worden war. 1530 wird das Bürgerbrauhaus am Eberhaken genannt. 1582 wurden in Kulmbach bereits 5388 Eimer Bier erzeugt. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts werden drei Brauhäuser gemeldet, und das Braurecht nunmehr dem Bürger zugestanden, der eigenes Hausgrundstück hatte. Ein nennenswerter Aufschwung war allerdings bis dorthin der Brauindustrie nicht beschieden, trotzdem zu dieser Zeit der Beginn des Bierexportes bereits einsetzte. Das Braugewerbe wurde in der Hauptsache als Nebengewerbe betrieben. Erst im Jahre 1830 begannen allmählich einzelne Bürger die Brautätigkeit als Hauptberuf zu wählen und auszubauen. Die Bierausfuhr aus Bayern betrug im Jahre 1831 166 Hektoliter, im Jahre 1851 16 726 Hektoliter und im Jahre 1871 bereits 73 840 Hektoliter. Die Steigerung kam dadurch, daß im Jahre 1846 Kulmbach seine erste Bahnverbindung erhielt.



Kulmbach (Holzmarie)

MICHAELIS

Der eigentliche Aufschwung der Kulmbacher Brauereien kam erst vom Jahre 1875 an und führte zu einer Bierausfuhr im Jahre 1900 von nahezu 800 000 Hektoliter. 1883 gab es in Kulmbach noch 23 Brauereien, während heute deren nur sechs vorhanden sind. Das Kulmbacher Bier hat Weltruf erlangt und ist in aller Herren Länder vertreten. Die Stadt Kulmbach hat durch seine Brauindustrie eine Entwicklung erfahren, die ebenfalls zu einem Aufschwung führte. Die Brauindustrie war und bleibt die führende Industrie am Orte.

Bereits 1896 versuchten die Brauereiarbeiter, die Mitgliedschaft in dem damaligen Brauerverband zu erwirken. Eine kleine Anzahl hatte sich zusammengeschlossen, um durch den Verband ihre Lebenslage zu verbessern. Mit erlaubten und unerlaubten Mitteln wurde von den Brauereien und Behörden Sturm gelaufen. Die kleine Mitgliedschaft wurde vernichtet. Im Jahre 1900 gelang es von neuem, die Brauereiarbeiter zu organisieren, und die Mitgliederzahl war bereits auf 800 gestiegen. Eine Abmachung wurde damals getroffen, die in bezug auf Arbeitszeit einige Verbesserungen brachte. Von neuem setzte der Kampf ein, um die Organisation wieder zu vernichten. Viele Entlassungen und Schikanierungen jeder Art erfolgten. Die Mitgliedschaft ging von neuem zurück bis auf 72. Im Jahre 1902 führten diese wenigen Mitglieder einen Kampf mit der Brauindustrie um die Anerkennung der Organisation. Der Kampf endete mit einem Erfolg. Die Organisation wurde anerkannt und die Zahlstelle Kulmbach war gerettet.

Erst in den Jahren 1901 und 1905 steigerte sich die Mitgliederzahl wieder und am 22. März 1905 konnte bereits der erste Tarifvertrag abgeschlossen werden. Seit dieser Zeit stehen die Brauereiarbeiter ständig im Vertragsverhältnis. Seit Jahren steht Kulmbach in bezug auf Mitgliederzahl in Bayern an dritter Stelle, die auch im neuen Verband behauptet werden konnte. In unmittelbarer Nähe sind große Fleischerereien, deren Arbeiter fast sämtlich organisiert sind. Nicht vergessen seien auch die Böttcher, die mit über 100 Mitgliedern in den neuen Verband eintraten, während die Bäcker ziemlich schwach am Orte vertreten sind. Die Mitgliederzahl beträgt heute über 1100.

Petition der Nachtbäcker.

Die Bäckermeisterinnungen-Verbände von Baden, Franken, der Pfalz, Schwaben, Württemberg, Rhein-Main-Nehe und Thüringen unterbreiteten dem Reichstag eine Eingabe, in der sie forderten, zu den Bestimmungen des § 24 zum Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes, daß die Landesbehörden ohne Abänderung der Dauer der Betriebsruhe deren Beginn und Ende um höchstens eine Stunde vorverlegen können. Abs. 3, wonach der Reichsarbeitsminister mit Zustimmung des Reichsrates bestimmen kann, inwieweit Arbeiten und Waren unter Abs. 1 fällt, soll gestrichelt werden. Bei Ablehnung dieser Anträge wird gefordert, folgenden Wortlaut dem § 24 einzuverleiben: „Während der ersten zwei Stunden nach dem Betriebsbeginn dürfen Backwaren jeder Art nicht ausgegeben oder abgegeben werden. Dieses Verbot gilt auch für die Verforgung von Zweiggelächten, Hotels, Anstalten, Wiederverkäufern und dergleichen mit Backwaren. Das Austragen ist zeitlich vom Verlassen des Bäckereigrundstückes an zu rechnen.“

Die Petenten wollen nichts anderes als den 4-Uhr-Arbeitsbeginn mit ihren Anträgen erreichen. In der Begründung werden die alten Ladenhüter neu aufgewärmt wiederum serviert. Da können wir lesen, daß besonders von der Arbeiterschaft frische Brötchen verlangt werden und schon deshalb der Antrag von großer Bedeutung sei. Niemand glaubt diesen Schwundel und sicher wird auch der Reichstag der Eingabe keine Bedeutung beimessen. Der Antrag aber entspringt lediglich der unerfüllten Profitgier, und in dieser Blindheit verwenden die Bäckermeisterinnungen die größte Energie, um zu ihrem Ziele zu gelangen. Was nützen denn alle sachlichen Gegenargumente, wenn diese Kreise mit vollem Bewußtsein der Wiederzulassung der Nachtarbeit Tür und Tor öffnen, denn der 4-Uhr-Anfang bedeutet die Durchbrechung des bestehenden Schutzgesetzes und die Wiedereinführung der regelmäßigen Nachtarbeit in den Bäckereibetrieben. Wenn das die Macher der Eingaben nicht wissen wollen, so beweisen sie, daß sie in den vielen Jahren des Nachtbäckverbots nichts hinzugelernt haben. Solche Innungsführer können einem wirklich leid tun, die nur auf die Kleinkrauter Rücksicht nehmen und sich von diesen leithammeln lassen. Unter den Petenten prangt auch die Unterschrift des unrühmlich bekannten Stuttgarter Obermeisters Heinrich Müller als Vorsitzender des württembergischen Bäckermeisterinnungs-Verbandes.

Dieser Herr hat in den letzten Jahren eine seltene Wandlung in seiner Charaktereinstellung durchgemacht. Bekanntlich wurde er vom „Germania“-Verband als Sachverständiger zu den Beratungen vor dem Internationalen Arbeitsamt bei der Festsetzung einer Konvention zum Verbot der Nachtarbeit nach Genf entsandt. Dort trug er seelenruhig, ohne mit seinem Gewissen in Konflikt zu kommen, das ihm von Berlin aufgegebene Sprüchlein vor, in dem sich der „Germania“-Verband gegen jede Verschlechterung des deutschen Arbeitsschutzgesetzes wandte und mit großer Schärfe dafür eintrat, daß auch in der internationalen Konvention der 6-Uhr-Anfang bestimmt werden sollte. Später reiste Müller nach Haag, um dort wiederum als Sachverständiger vor dem internationalen Gerichtshof seine in Genf vorgebrachten Argumente zu wiederholen. Aber im Schwabenlande hat Herr Müller in jeder Weise den rückständigen Kräutern Rechnung getragen und ihnen die größtmögliche Unterstützung bei ihren Bestrebungen zur Wiedereinführung der Nachtarbeit geleistet. Solche „Charakterstarke“ Menschen verdienen wirklich nicht, von uns ernst behandelt zu werden.

Wir werden selbstverständlich alles daran setzen, um diesen Anschlag auf das Verbot der Nachtarbeit abzuwehren und wir werden auch vor keinem Mittel zurückschrecken, um die Bestrebungen der reaktionären Innungszünftler zu schanden zu machen.

Gefrierfleisch und Reichstag.

Der Volkswirtschaftliche Ausschuss des Reichstags beschäftigte sich dieser Tage mit verschiedenen Anträgen zum Gefrierfleischkontingent. Infolge der Herabsetzung des Kontingents übten sich die Fleischermeister zurückgesetzt. Nicht als ob sie über Nacht zu fanatischen Anhängern des Gefrierfleischimports im Interesse der minderbemittelten Volksschichten geworden wären, o nein: Die minderbemittelten Volksschichten dienen ihnen als Aushängeschild. Den Fleischermeistern sind diese Volksschichten genau so Nebensache wie die sozialen Verhältnisse der bei ihnen Beschäftigten. Worauf es ihnen ankommt, zeigte der Antrag, den die Wirtschaftspartei in ihrem Auftrage an den Reichstag brachte. In diesem Antrag wird die Aufhebung der „B-vorzugung“ der Konsumvereine in der Hauptsache gefordert, nicht etwa eine Heraussetzung des Kontingents. Der Antrag der Wirtschaftspartei wurde abgelehnt.

Wenn der Reichstagsabgeordnete Freybe bei der Begründung des Antrages betonte, daß nunmehr den kleinen und kleinsten Gewerbetreibenden geholfen werden müsse, die durch die Verminderung des Kontingents in Mitleidenchaft gezogen worden sind, so

muß doch noch einmal gesagt werden, daß gerade die Führer der Fleischermeister die Schuldigen sind, wenn kleine Fleischermeister, die in der Hauptsache auf den Gefrierfleischverkauf eingestellt waren, nun sehr stark in Mitleidenschaft gezogen sind. Diese mögen sich bei ihren Führern bedanken. Geradezu an Kleinlichkeitsfrömmerei grenzte aber der Eventualantrag um 3000 Tonnen zu erhöhen. Als ob damit jemand geholfen wäre. Zum sozialdemokratischen Antrag, das Kontingent in erheblichem Maße zu erhöhen, konnte man sich nicht aufschwingen, weil das nicht im agrarisch-freundlichen Interesse der Führer der Fleischermeister liegt. Als ob eine erhöhte Einfuhr von Gefrierfleisch zum Schaden der Viehzüchter und Fleischermeister wäre. Das ist nicht der Fall. Es handelt sich in Wirklichkeit bei der Einfuhr von Gefrierfleisch doch in der Hauptsache um Rindfleisch. Und gerade die Nachfrage nach Rindfleisch kann durch die Umstellung in Deutschland auf die Milchwirtschaft nicht mehr durch die heimische Viehzucht gedeckt werden. Die Einfuhr von Gefrierfleisch wird also nach dieser Richtung hin schon keine Konkurrenz bedeuten. Es ist sogar zu verzeichnen, daß die Rinderpreise nach der Einschränkung der Gefrierfleischzufuhr niedriger sind als vorher. Wer aber glaubt, daß man den Preis der heutigen Gefrierfleischkonsumenten durch Verminderung oder Aufhebung des zollfreien Gefrierfleisches dem Konsum des Schweinefleisches zuführen kann, ist im Irrtum, wenigstens ein großer Teil wird nicht dem Konsum von Schweinefleisch zugeführt werden, weil die Preise für Schweinefleisch sehr viel höher liegen als die für Gefrierfleisch. Und bei dem besten Willen wird man den Beweis nicht erbringen können, daß die letzte Verminderung des zollfreien Kontingents zu erhöhtem Konsum von Schweinefleisch geführt hätte.

Der Hauptgrund für die Kürzung des Kontingents waren die damaligen im Verhältnis zur Konsumkraft enorm hohen Schweinebestände. Der Schweinebestand hat sich aber seither nicht nur um über zwei Millionen verringert und ist noch in ständigem Abnehmen, es sind auch die Preise seit April d. J. um über 50 Proz. gestiegen. Es trat also das nicht ein, womit man damals operierte, daß man das zollfreie Gefrierfleisch durch billiges Schweinefleisch ersetzen konnte. Und heute bedarf der Schweinemarkt weniger als je zuvor einer Steifung, was selbst von der Landwirtschaft zugegeben wird. Der Reichstag nimmt demnächst Stellung zur Gefrierfleischfrage, möge er das berücksichtigen im Interesse der minderbemittelten Bevölkerung, und möge er nicht unter „minderbemittelte Bevölkerung“ falsch angebrachte Mittelstandsretterei verstehen. Es gibt schließlich in jeder Branche wirtschaftlich schlecht gestellte Existenzen, während es dem Gros gut geht. Das trifft auch auf das Fleischergewerbe zu. Sollte man die Wirtschaftspolitik auf einen kleinen Teil wirtschaftlich schwankender Existenzen einstellen, würde diesen doch nicht zu helfen sein, sondern eine derartige Politik läme immer wieder den gutfundierten Existenzen zugute. Es führte das zu ihrer weiteren Bereicherung, und das ist das Ziel der Mittelstandsparteiler, in deren Führung nicht die wirtschaftlich brüchigen Existenzen vertreten sind, sondern das Gegenteil. Eine Politik eingestellt nur auf Erwerbsskreife, ist keine volkswirtschaftliche.

Zum Nachdenken für Unorganisierte.

Der Unorganisierte macht sich in der Regel weniger Kopfschmerzen darüber, unter welchen Voraussetzungen erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit geleistet werden kann, als vielmehr darum, wie der klingende Erfolg, an dem er ja immer teilnimmt, einer Bewegung sein wird. Käuft dann eine Lohnbewegung sehr gut aus, so kann sich mitunter auch der Unorganisierte entschließen, der Organisation als Mitglied beizutreten. Aber schon, wenn das nächste Mal die Bewegung nicht so verläuft wie er es hofft, kehrt er dem Verband wieder den Rücken.

Dieses Verhalten ist höchst verwerflich. Die Gewerkschaften und ihre Tätigkeit nur von den mehr oder weniger erfolgreichen örtlichen oder bezirklichen Lohnbewegungen zu betrachten, ist falsch. Zugegeben, daß sich die Haupttätigkeit der Gewerkschaften auf die Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen richtet, so beschränkt sich jedoch ihre Bedeutung nicht nur darauf. Die Gewerkschaften würden die Macht und das Ansehen, die sie heute besitzen, nur erreicht haben, wenn die Einstellung der noch Unorganisierten damals ausschlaggebend gewesen wäre.

Die Gewerkschaften wurden gegründet in der Zeit des Uebergangs vom Frühkapitalismus zum Hochkapitalismus. Das ist jene Zeit gewesen, in der nicht mehr die handwerksmäßige Produktion innerhalb Deutschlands den Ausschlag gab, sondern die Fabriken mit der Zusammenfassung vieler Arbeitskräfte bei weitestgehender Arbeitsteilung der Wirtschaft das Gepräge aufdrückten. Die Voraussetzung dazu war der Verkauf der Arbeitskraft gegen Geld, um leben zu können. Sie war gegeben durch die Abwanderung der im Anfang des 19. Jahrhunderts von ihrer Heimat befreiten Bauern. Sie wurden dadurch aller Produktionsmittel entblößt und waren nur auf ihre

Arbeitskraft angewiesen. Die schrankenlose Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft und die maschinenmäßige Produktion brachte es dann mit sich, daß immer neue Massen die Klasse der Lohnarbeiter vermehrten.

In dieser Zeit hat der Kapitalismus seine größten Triumphe gefeiert. Er konnte frei und ungehindert Kinder und Frauen Tag und Nacht an die Maschine spannen. Die Folge war, daß das Durchschnittsalter dieser Menschen kaum mehr als 30 Jahre betrug. Erst als die Gefahr drohte, daß für die Dauer kein ausreichender militärischer Ersatz mehr vorhanden sein würde, war sogar der Staat gezwungen, einzugreifen.

So waren die Zustände, als ein Teil der Arbeiter sich seiner traurigen Lage bewußt wurde und energisch darauf hinarbeitete, sie abzuändern. Wer die Zustände von heute mit denen von damals vergleicht, wird feststellen müssen, daß große Veränderungen eingetreten sind. Nicht nur in bezug auf die Lohnhöhe und die Arbeitszeit, sondern auf allen Gebieten, die geeignet sind, die Lage der Arbeiterschaft zu bessern. Von diesem Gesichtspunkt aus soll der Unorganisierte die bisherige Tätigkeit der Gewerkschaften beurteilen.

Die Entwicklung nach dem Kriege hat den Arbeitern dank ihrer Organisationen mehr Einfluß gebracht. Aber solange überhaupt noch Arbeiter unter dem kapitalistischen Wirtschaftssystem arbeiten, werden sie auch durch Ausbeutung privaten Profit erarbeiten. Es gilt daher, das Arbeitsrecht weiter auszubauen,

Hast du regelmäßig deine Beiträge bezahlt?

Am 8. Dezember ist der 49. Wochenbeitrag fällig.

daß es noch innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsweise einen wirkungsvollen Schutz gegen Ausbeutung gewährt. Des weiteren ist die Macht der Gewerkschaften mobil zu machen, um auf dem Wege über den Staat die Forderungen der Arbeiter nach entscheidender Mitwirkung an der Gestaltung der Wirtschaft zu verwirklichen.

Nur in kurzen Worten sind die zunächst liegenden Aufgaben der Gewerkschaften gekennzeichnet. Der Unorganisierte ersieht aber daraus, daß nicht nur die Erhöhung des Lohnes die Lebenslage des Arbeiters verbessert. Zu diesem Zweck bestehen vielmehr noch eine ganze Reihe von Forderungen, die zum Teil durchgeführt sind, aber noch weiter ausgebaut werden müssen oder neu in Angriff genommen werden. Sollen diese zugunsten des Arbeiters verwirklicht werden, so muß jeder mit Hand anlegen. Jede Passivität wirkt sich schädigend für die Sache der Arbeiterschaft aus. Dies wird der Unorganisierte nicht wollen, darum hinein in den Verband und mitgearbeitet!

Back-, Süß- und Teigwarenindustrie

Umsatzsteigerung.

In der Unternehmerpresse werden vielerlei Probleme besprochen, die eine Steigerung des Umsatzes möglich machen sollen. Während von der einen Seite eine Lösung dieser Frage darin erblickt wird, daß die Schleuderbetriebe in erster Linie zu verschwinden haben, um dadurch minderwertige Waren ausschalten zu können und somit eine Verbesserung in der Qualität zu erreichen, glauben andere, nur durch niedrige Preise von Schokolade und Süßwaren sei es möglich, einen höheren Warenumsatz zu erzielen. Der erste Vorschlag kann als gescheitert betrachtet werden; denn von Unternehmerseite wird selbst eingestanden, daß alle Bemühungen zur Unterbindung der Schmuckkonturrenz bis jetzt vergeblich waren. Wenn ein solcher Betrieb schließen muß, so treten an seine Stelle einige andere. Letztere Meinung jedoch scheint sich mehr und mehr in den Unternehmerkreisen durchzusetzen. Der „Gordian“ bemerkt dazu: „Die immer fette Volkschicht steigert ihren Bedarf an Schokolade nicht mehr. Diese Volkschicht ist nur dünn. Die immer hungrige Volkschicht ist dicht — und die ist als Verbraucher von Schokolade und Süßwaren nur durch niedrige Preise zu gewinnen, weil ihr Einkommen niedrig ist.“ Er schlägt daher vor, daß eine Preisentkung ganz gut möglich ist durch die Ausschaltung des Zwischenhandels. Sobald die Fabriken direkt ihre Waren an die Konsumenten unter Ausschaltung des Zwischenhandels verkaufen, wird automatisch eine bedeutende Preisentkung eintreten. Verschiedene Firmen sind bereits zu diesem System übergegangen und es kann allgemein ein guter Absatz dieser Fabrikate besonders von den niedrig entlohnten Volkschichten wahrgenommen werden. So habe sich der Umsatz dieser Firmen, die mit eigenen Verkaufsstellen arbeiten, ganz erheblich gesteigert. Durch den Wegfall der großen Gewinne an den Handel sei es möglich, Qualitätsware billig zu verkaufen. Auch wir können uns nur dieser Meinung anschließen; es wird aber nicht so einfach sein, ein System, das sich hier zwischen Konsumenten und Produzenten durch den Handel eingeklinket hat, in kurzer Zeit zu beseitigen. Heute wird doch der Warenabsatz in der Weise gefördert, daß ein Heer von Vertretern und Reisen-

den den Handelsfirmen die Waren anbieten und durch diesen Zustand in bestimmter Richtung die Schleuderkonturrenz einleitet. Die Firmen versuchen sich gegenseitig im Verkaufspreis zu unterbieten, und alle Preisconventionen, die sie durch die Unternehmerorganisationen geschlossen wurden, werden nicht beachtet. Der Hersteller bekommt dadurch für seine Ware einen außerordentlich niedrigen Preis, wodurch wiederum große Hindernisse bei allen Lohnaktionen der Arbeiterschaft entstehen. Würde der Handel ausgeschaltet, so könnte zweifellos auch der Arbeiterschaft ein bedeutend höherer Lohn als bisher garantiert werden.

Bäckereigewerbe

William Heyer

Einer unserer alten Vorkämpfer in der Bäckerbewegung ist aus unserer Mitte geschieden. Am 24. November starb im Alter von 63 Jahren Kollege William Heyer. In den ersten Jahrgängen unserer gewerkschaftlichen Zeitung wie auch in der Verbandsliteratur finden wir den Namen Heyer sehr oft aufgeführt. Er gehörte mit den verstorbenen Kollegen Kretschmer und Jöst zu den wenigen der führenden Kollegen, die mitvoll in der Aufklärung bei der Kollegen-schaft tätig waren. Damals, in den 90er Jahren, brachte das Eintreten für die gewerkschaftliche Organisation eine Reihe von Verfolgungen seitens des Unternehmertums mit sich und auch der Verstorbene mußte die Wur der Bäckermeister bis zur Neige kosten.

Als junger Kollege kam er anfangs der 90er Jahre nach Leipzig. Als Rebelle ging er sofort mit großer Energie mit den wenigen vorwärtsstrebenden Kollegen an die Aufklärungsarbeit seiner Berufsgenossen. Die wirtschaftlichen Zustände waren in Leipzig nicht besser als anderwärts, lange Arbeitszeit in den Nachtstunden, der Kost- und Logiszwang im Hause des Unternehmers und die unhygienischen Zustände in den Betrieben waren sicher nicht geeignet, eine große Kämpferschar zu sammeln. Heyer war nicht der Mensch, der sich dadurch mutlos machen ließ. Gerade diese Widerstände spornten ihn zu immer fruchtbarer Tätigkeit an. Den alten Kollegen ist er gut bekannt gewesen infolge seiner agitatorischen Tätigkeit in vielen Städten des Reichs. Als geringehörter Redner wurde er auch außerhalb Leipzigs oftmals angefordert.

Doch die Macht der Reaktion war in diesen Jahren noch stärker als der Idealismus des Verstorbenen. Bald wurden auch ihm die Tore zu den Bäckereibetrieben verschlossen. In einer kleinen Genossenschaftsbäckerei fand der Gemäßregelte Aufnahme, um dann 1894 in der Konsumbäckerei Leipzig seine Beschäftigung aufnehmen zu können. Bald darauf, 1897, schied er aus seinem erlernten Handwerk aus; es wurde ihm die Stelle als Lagerhalter im Konsumverein angeboten.

Auch hier bewies er seine großen Organisationstaleute bei seiner neuen Berufsgruppe, den Lagerhaltern, als Mitbegründer der Lagerhalterorganisation und verjocht mit großer Energie die Einverleibung dieser Organisation in den Zentralverband der Angestellten.

Der Verstorbene war jahrzehntelang an vorderster Stelle der politischen Bewegung tätig. Hier verdiente er sich besonders in der Kommunalpolitik seine Sporen. Die Leipziger Arbeiterschaft entsandte ihn noch unter dem alten Dreiklassenwahlrecht in das Stadtverordnetenkollegium. Seit 1920 bekleidete er das Ehrenamt als unbesoldeter Stadtrat, und in dieser Eigenschaft leistete er auf dem Gebiete der Kommunalpolitik Vorzügliches. Nebenher war er reich mit Vertrauensämtern in der Partei bedacht. Seit 1901 gehörte er dem Pressekomitee an, dem er seit 1915 als Vorsitzender bis zu seinem Tode vorstand.

Ein Großer ging wieder von uns. Wir haben ihm viel zu verdanken, denn auch er stand in einer Zeit, in der das Eintreten für die Kollegen-schaft aus dem Joche der unerfülllichen Ausbeutungsgier des Unternehmertums mit großen Gefahren verknüpft war, mitvoll in jeder Situation seinen Mann, und auch er half mit, den steinigten Boden fruchtbar zu machen.

Unter starker Anteilnahme der Leipziger Arbeiterschaft fand am 28. November die Einäscherung statt. Wir werden dem Verstorbenen allezeit für seine großen Dienste an unserer Sache ein ehrendes Andenken bewahren.

Im Bezirk Köln

fanden in Bonn, Solingen und Köln öffentliche gut besuchte Versammlungen der Bäcker- und Konditorgehilfen statt. Ein Zeichen und ein Beweis, daß die organisierten Gehilfen den Ernst der Situation erfaßt haben.

In Solingen und Ohligs waren trotz Einladung die Innungsobermänner nicht erschienen, obwohl auch dort von der Innung die Auffassung vertreten wird, unter keinen Umständen vor 5 Uhr mit der Arbeit zu beginnen.

In Bonn gab der Führer der Bäckermeisterhöhebewegung, Bäckermeister Lubic, eine Gastrolle, um einige Anwürfe gegen unseren Verband zu erheben, da angeblich unsere Kollegen die Arbeitszeit wie auch den 5-Uhr-Anfang nicht einhielten. Vom Kollegen U n s e r i e d wurde er entsprechend festgenagelt und zum Beweis aufgefordert. Er konnte aber keine tatsächlichen Angaben bringen, sondern nur auf ein allgemeines Geröde setzen.

In Köln hat der Vertreter der Bäckerrinnung Bäckermeister D i l g e n den Ausführungen des Kollegen R e i t e r

zugestimmt mit der Forderung, unter allen Umständen den 4-Uhr-Arbeitsbeginn zu verhindern, sich gegen jede Sonntagsarbeit zu stemmen. Er teilte mit, daß seine Innung gegenüber dem Kölner Regierungspräsidenten wiederholt die Auffassung vertrat, im Höchsten alle den Arbeitsbeginn auf morgens 5 1/2 Uhr festzusetzen. Nach wie vor vertritt die Innung diesen Standpunkt. Entschieden verurteilte auch der Innungsvertreter das Verlangen auf Sonntagsarbeit. Er schilderte an Hand seiner langjährigen Erfahrungen im Betriebe die Mühe und Hitze, Tag für Tag im Laden und in der Backstube arbeiten zu müssen, erklärte ferner, wenn den Konditoren die Sonntagsarbeit gestattet werde, auch die Bäckereien davon Gebrauch machen müßten im Interesse der Aufrechterhaltung ihres Geschäftes. Er verlangt korrekte Durchführung der Arbeitszeitbestimmungen, insbesondere Einhaltung des festgelegten Arbeitsbeginns. Unter keinen Umständen dürften Verschlechterungen eintreten und verweigerte er die Unterstützung der Innung zu den Gesellenforderungen.

Einige Welken waren anwesend, hüllten sich in Schweigen und stimmten unserer einstimmig angenommenen Entschliebung zu.

Nach wie vor wird in Köln mit Hilfe der Polizei und unserer Kollegen eine scharfe Kontrolle auf Einhaltung des Arbeitsbeginns und zur Sicherung des Schutzgesetzes durchgeführt.

Unangenehme Ueberraschung.

Die Einwohner des idyllisch gelegenen Ortes Königstein im Taunus erlebten eine seltene Ueberraschung. Die Bäcker- und Konditormeister kümmern sich wenig um die gesetzlichen Bestimmungen. Die ersteren baden ungestört des Nachts, die Konditormeister des Sonntags nach Belieben vor den Augen der Polizei und der manchmal stauenden Kurgäste, die sich darüber wundern, daß es hier die schitanösen Bestimmungen wie in der Stadt nicht gibt. — Unsere Ortsgruppe Höchst a. M. richtete an den Landrat eine Beschwärde, die dahin beantwortet wurde, daß die Polizei irgendwelche Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften nicht feststellen konnte. (Die Polizei holt selbst Sonntagmorgens frische Brötchen beim Bäcker.) Die Ortsgruppe entsandte deshalb selbst Kollegen zur Kontrolle, und siehe, alle Bäckereien ohne Ausnahme arbeiteten während der Nacht, einige um 1 Uhr, andere um 2 Uhr, aber später fing kaum noch einer an.

Auf die erfolgte Anzeige erhielten alle Sünder Strafbefehle, in welcher Höhe entzieht sich unserer Kenntnis, einige bezahlten die geringen Strafbefehle, während ein Teil richterliche Entscheidung beantragte. Der Einzelrichter sprach sie frei, weil ihm die Aussagen der Zeugen nicht genügten und weil infolge der zugehängten Bäckereifenster sie nicht genügend gesehen haben, sondern in der Hauptsache nur die Arbeit gehört hatten.

Dieser Freispruch war dem Amtsanwalt doch zu offensichtlich und er legte Berufung ein, so daß sich die kleine Strafkammer in Wiesbaden mit der Sache beschäftigen mußte, die aber durchaus zu keiner Einigung kommen konnte. Es erging deshalb Gerichtsbeschluß, Lokaltermin in Königstein abzuhalten. Staatsanwalt, Gerichtspräsident, Schöffen, Zeugen und die Angeklagten marschierten vor den Augen der gaffenden Einwohnerchaft von Bäckereifenster zu Bäckereifenster, um auszuprobieren, ob man bei vorgehängtem Fenster feststellen kann, daß in der Backstube Backwaren hergestellt werden. — Der Bäckermeister Häberlein scheint die Abdichtung der Fenster so belassen zu haben wie bei der Kontrolle, deshalb wurde er überführt, geprügelt zu haben und zu 50 Mk. und in die Kosten verurteilt — während seine Mitläufer besser vorgebaut hatten und daher das Gericht nicht zu der Ueberzeugung kommen konnte, daß auch sie Backwaren hergestellt haben in der fraglichen Kontrollnacht.

Mauzion.

Ein in Deutschland und besonders in Saalfeld sehr bekanntes Wort, das ich zum erstenmal lesen konnte, wie ich als 17-jähriger Bäckergehilfe zwei Tage vor Weihnachten 1904 von Probstzella nach Saalfeld kippelte. Es war ein schöner milder Wintertag mit Feiertagsstimmung, und so wanderte ich mit viel Lebensmut und wenig Geld, das ich schon Lied: „An der Saale kühlem Strande“, jungend, durch das schöne Saaletal. Die hohen steilen Felsen vor Obernitz imponierten und reizten, und als leidenschaftlicher Bergsteiger und Naturfreund konnte ich's trotz leeren Ragens und Portemonnaies nicht unterlassen, diese Felsen zu besteigen, um das schöne Saaletal zu überschauen, das nach 23 Jahren meine zweite Heimat werden sollte. Nachdem mein Auge satt, aber der Magen immer hungriger wurde, begab ich mich weiter über Obernitz nach Saalfeld. Zwischen Obernitz und Saalfeld sah ich links der Saale eine Mühle (soweit mir noch erinnerlich, auch eine Schneidemühle) Neumühle genannt. Daran ein kleines Gebäude oder Schuppen mit einem großen Schild: Mauzion, Schokoladenfabrik.

Ich stande hier in dieser Ecke eine französische Schokoladenfabrik zu finden, denn es war mir bewußt, Mauzion (sprich: Mawzion) ist ein französischer Name. Schon als Bäckereilehrling hatte ich das Verlangen, einmal die fabrikmäßige Herstellung der Schokolade, die ich so gern esse, zu sehen oder in einem solchen Betrieb zu arbeiten. Durch die damals schlechte

Offenstüchlicher können Arbeiterschutzbestimmungen nicht sabotiert werden. Dieser Richter verurteilte einen anderen Bäckermeister in Königstein zu 3 Mt. Geldstrafe. Wie lange bleibt dieser Richter noch im Amte?

Böllcherei, Weinhandel

Längere Arbeitszeit — mehr Ausbeutung der Küfer.

Es ist uns längst bekannt, daß in den Kreisen der Küfermeister nicht wenige vorhanden sind, die eine geordnete Arbeitszeit, der gesetzliche Achtstundentag, nicht in den Schlaf kommen läßt. Tag und Nacht grübeln sie und machen Pläne, auf welche Art und Weise der Achtstundentag beseitigt oder doch umgangen werden kann, ohne Gefahr zu laufen, Unannehmlichkeiten oder sogar Strafen zu erhalten. Als die größten Küfer im Streite gegen den Achtstundentag, gegen geregelte Lohn- und Arbeitsbedingungen galten von jeher die Herren aus dem Schwabenlande. Sie betrachten ihr „Ländle“ für ihre realenären Umtriebe als besonders günstig, steht doch an der Spitze des Staates Württemberg ein deutscher nationaler Staatspräsident, ein Mann, dessen Auftreten vor nicht allzu langer Zeit nahe an Hochverrat grenzte. Drohte er doch offen, daß, falls der Einheitsstaat Tatsache werden sollte, man auch vor einer Zerstückelung Deutschlands nicht zurückschrecke. Wen wundert es daher, wenn sich der „Verband süddeutscher selbständiger Küfermeister“ an das württembergische Arbeitsministerium mit einer Eingabe wandte, die nichts mehr und nichts weniger als eine fast vollständige Aufhebung der Arbeitszeitverordnung bzw. des Achtstundentages im Küfergewerbe fordert. Es heißt in der Eingabe u. a.:

Aus den Kreisen unserer Mitglieder gehen uns lebhaftest Klagen darüber zu, daß die Durchführung dieses Gesetzes bei den Küfern mit einer Strenge vorgenommen würde, gegen welche wir entschieden Widerspruch erheben müssen. Wir begründen unseren Widerspruch mit der Eigenart unseres Berufes, soweit es sich um die Wein- und Obstmosterei- und die Kellereigeschäfte während der Zeit der Obst- und Weinernte, also während der Herbstzeit, handelt. Wir weisen darauf hin, daß der Gesetzgeber bei Lebens- und Genussmitteln, welche leicht dem Verderben ausgeheft sind, bereits vielfach Ausnahmen in den gesetzlichen Bestimmungen betreffend den Verkehr mit solchen Waren, so z. B. bei Festsetzung der Verkaufszeit nach den allgemein üblichen Ladenschlußzeiten an den Wochen- sowie an Sonn- und Feiertagen usw. vorgehen hat. Es scheint, daß bei der Aufstellung des Arbeitszeit-Motagesetzes, den besondern Eigenarten einiger Handwerkerberufe, so denen unseres Küferhandwerks, nicht die notwendige Beachtung geschenkt wurde, denn sonst hätte man für ganz außerordentliche Verhältnisse, wie bei den Küfern die Herbstgeschäfte, auch besondere Ausnahmegestimmungen für die Arbeitszeit vorsehen müssen.

Selten ist wohl in so auffälliger Weise der Wahrheit Gewalt angetan worden, wie hier. „Die Durchführung des Gesetzes über Regelung der Arbeitszeit wird im Küferberufe besonders streng genommen“ sagen die Herren. Weiter wünschen sie die gleichen Ausnahmen wie Berufe, denen die Verarbeitung leicht verderblicher Waren obliegt. Wir wissen nun nicht, rechnen die Herren auf die Unkenntnis der Behörden im Schwabenlande oder sind sie selbst so naiv, zu glauben, daß Most und Weine nur durch 10 bis 12stündige Arbeitszeit vor dem Verderben gerettet werden können, oder aber die Sorge um den Profit hat ihnen den Verstand geraubt. Jedenfalls liegen Beweise genügend vor, daß das Küferhandwerk wie viele andere mit dem Achtstundentag gut auskommt.

Wie es jedoch im Küferberuf mit der Einhaltung der Arbeitszeit aussieht, ersehen wir aus folgenden Zeilen:

„Es dürfte den maßgebenden Stellen der gesetzgebenden Körperschaften bekannt sein, daß die Küfer zur Herbstzeit

wochenlang fast Tag und Nacht beschäftigt sind und sich nur die allernotwendigste Zeit zur Nachtruhe gönnen, andernfalls die neuen Weine und das zur Verarbeitung bereisende Mostobst verderben würden und die Küfer dazu noch ihre Kundschaft verlieren.“

Es wird dann weiter bestritten, daß hier auch die Einstellung neuer Arbeitskräfte etwas nütze, da für die Arbeiter „nur gelernte Arbeiter in Frage kämen und diese nicht zu haben wären“. Die letzten Jahre haben das Gegenteil bewiesen. Man machte auf der einen Seite Ueberstunden bis in die Rippen und andererseits mußten verheiratete Küfer, besonders solche, die geregelte Lohn- und Arbeitsbedingungen forderten, stempeln gehen. Daß man bei dieser Gelegenheit auch vor Verleumdungen nicht zurückschreckt und die achtstündige Arbeitszeit verantwortlich macht für vorkommende, meist aus Not geleistete Schwarzarbeit, ist den Herren längst so in Fleisch und Blut übergegangen, daß sie das Verwerfliche ihres Tuns nicht mehr merken. So heißt es in der Eingabe auch:

„Dann kommt für die Küfer noch ein äußerst wichtiges Moment in Frage, nämlich die Konkurrenz der Schwarzarbeiter. Bei nur achtstündiger, wie überhaupt beschränkter Arbeitszeit würden die meisten Küfergehilfen jede Gelegenheit zu sogenannten „Aushilfe“-Arbeiten ergreifen. Die Küfermeister sind schon früher durch die besonders während der Herbstzeit auf der Tagesordnung stehende Schwarzarbeit schwer geschädigt.“

Und dann, weil ja bekanntlich doppelt genügt besser hält wird nochmals das Märchen von der „verderblichen Ware“ wie folgt begründet:

„Es handelt sich bei den Küferherbstgeschäften, wie bereits gesagt, nicht allein darum, daß nur den Küferbetrieben, wenn diesen während der Herbstzeit nicht eine unbeschränkte Arbeitszeit eingeräumt wird, ein schwerer wirtschaftlicher Schaden entsteht, sondern weit mehr um den Schutz bedeutender volkswirtschaftlicher Werte. Dapier ist eine sachgemäße Kellierung und Behandlung der neuen Weine und Obstmoste eine dringende Angelegenheit, die neuen Moste müssen, wenn sie aus den Kellern und aus den Mostereien kommen, einfach sofort behandelt werden, andernfalls sie qualitativ Schaden erleiden, eventuell auch ganz verderben können.“

Daß sich die Herren auch noch immer der Hoffnung hingeben, der Achtstundentag würde wieder verschwinden und der Ausbeutung, wie in der Vorkriegszeit, erneut Tür und Tor geöffnet, ersehen wir aus folgenden Zeilen:

„Wir richten hiermit an das württembergische Arbeitsministerium das ergebene Ersuchen, bei den maßgebenden Regierungsstellen des Reiches dafür eintreten zu wollen, daß bei der Bearbeitung des endgültigen Arbeitszeitgesetzes unsere vorstehend dargelegten Einwendungen volle Berücksichtigung finden und daß, solange das gegenwärtige Arbeitszeitgesetz noch zu Recht besteht, unsere Einwendungen insofern Berücksichtigung finden, daß die Polizeibehörden von höchster Stelle angewiesen werden, von einer strengen Durchführung der bestehenden Vorschriften betreffend die achtstündige Arbeitszeit während der Herbstgeschäfte Abstand zu nehmen.“

Obwohl wir annehmen, daß den Herrschaften vom Reichsarbeitsministerium die gebührende Antwort auf ihre, jeder Berechtigung entbehrenden Eingabe erhalten werden, wollen wir doch nicht verjäumen, auch an dieser Stelle den stärksten Widerstand gegen solche Forderungen anzukündigen.

Unsere Kollegen aber zeigt diese Eingabe erneut, daß die Küfermeister die alten geblieben sind und daß nur engster Zusammenhalt in der einheitlichen Organisation sie vor den Machtgelüsten der Arbeitgeber schützt.

Gewerkschaften und Weinsteuern.

Unser Artikel in Nr. 45 der „Einigkeit“ über „Weinsteuergesetz“ hat Mißfallen bei der Schriftleitung der Zeitschrift „Das Weinblatt“ erregt. Es behauptet in Nr. 48, unsere Stellung zur Weinsteuern sei von unserer politischen Einstellung gegen den Unternehmer diktiert. Wir wollen auch hier nicht zugeben, daß es doch gemeinsame Interessen zwischen den Arbeitern

Bezahlung in diesen Fabriken verging mir die Lust dazu. Aber durch die Beschäftigung in meinen späteren Jahren in Feinbäckereien und Konditoreien, wo bekanntlich viel Kakaoprodukte verwendet werden, sowie durch das Lesen der vom damaligen Bäckerverband herausgegebenen ausgezeichneten Fachzeitschrift „Technik und Wirtschaft“, die, nebenbei bemerkt, noch heute in verbesserter Auflage im Verlag des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter erscheint, trat mein Verlangen, die Beschäftigung einer modernen Schokoladenfabrik, wieder in den Vordergrund. Ich sah meinen Wunsch schon näher kommen, als ich im Januar d. J. vom damaligen Denag als Angestellter nach Saalfeld beordert wurde.

Mein erster Gedanke bei meinem Antritt in Saalfeld war, die Gegend, die ich vor 23 Jahren als junger Handwerksbursche bereiste, wieder zu betrachten. Vor allen Dingen die damalige kleine Mauzion, die mir durch meine mehrjährige Tätigkeit als Verbandsfunktionär noch besser ins Gedächtnis kam, wollte ich sehen. Ich war erstaunt über diese Veränderung und Entwicklung dieses ehemaligen Zwergbetriebes. Wohl habe ich schon viel von der guten Mauzionsschokolade gegessen, aber deren Herstellung in dem jetzigen Riesenbetrieb noch nicht gesehen. Ich betrachtete ihn mir vorläufig auf meinem Wege nach Obernitz von außen recht eingehend und ließ in meinen Gedanken das Bild der kleinen Mauzion nebst Neumühle, sowie der wackligen Holzsteg von damals und der Mauzion mit der schonen Mauzionbrücke von heute durchziehen. Der Anblick des Betriebes von außen ist großartig,

aber wie mag er innen aussehen? Ja, beim Anblick dieses stolzen und schönen Baues und in Gedanken, daß auch die darin Beschäftigten ihr gutes Teil durch ihrer Hände Fleiß zu dieser mächtigen Entwicklung beigetragen haben, überkam mich als denkender Gewerkschafter ein wehmütiges Gefühl über das Unbewußtsein der Klassenzugehörigkeit dieser Arbeitsbienen. Es wurde mir bei meinem Antritt in Saalfeld über Menglichkeits, Mühseligkeit und Interessellosigkeit dieser Arbeiter und Arbeiterinnen gegenüber der Gewerkschaftsbewegung vieles erzählt, ebenso auch über die Einstellung der Firma Mauzion gegenüber unserem Verband.

Der Gedanke und der Wunsch, die Mauzion zu besichtigen, ließ in mir nicht mehr locker. Ich bekam endlich nach längerer Zeit Fühlung mit der Geschäftsleitung, und mein Wunsch ging in Erfüllung, die Gelegenheit der Besichtigung des Betriebes wurde mir gegeben.

Was die Besichtigung anbelangt, möchte ich im voraus bemerken, daß es als Gewerkschaftsangehöriger nicht meine Aufgabe sein kann, für die Firma Reklame zu machen. Aus diesem Grund würde mich die Firma sicher nicht eingeladen haben. Die Leitung derselben weiß ganz genau, daß ein Gewerkschaftsangehöriger das zu Sehende mit kritischem Auge betrachtet. Ich erblicke meine Aufgabe darin, in strengster Objektivität meine Eindrücke über das Gesehene den interessierten Kolleginnen und Kollegen klarzulegen. Ueber die technische und maschinelle Einrichtung des Betriebes muß ich mir nähere Ausführungen ent-

und Unternehmern gebe. Wir müssen der Schriftleitung der Unternehmerzeitung sagen, daß wir in der Frage der Weinststeuer nicht an einem Strang mit den Unternehmern ziehen können. Wir bekämpfen jede indirekte Besteuerung ganz gleich, welche Artikel damit betroffen werden, waren also von jeder ausgesprochenen Gegner auch der Weinststeuer. Es ist also eine Irreführung der öffentlichen Meinung, wenn man versucht, uns in dieser Frage einer zweideutigen Stellung zu bezichtigen. Die Unternehmer wollen zwar keine Weinststeuer, schreiben aber unausgesprochen nach Zöllen und besonders hohen Einfuhrzöllen, die in erster Linie dazu angetan sind, die Konsumenten zu belasten. Unsere Behauptung, daß die Begründung bei Aufhebung der Weinststeuer, man wolle erreichen, daß sich die Weinpreise senken, lenge Schiffbruch erlitten hat und keine Senkung, sondern sogar eine bedeutende Steigerung der Preise eingetreten ist, vermochte auch das „Weinblatt“ nicht zu entkräften. Wir behielten in unserer Stellungnahme, wie wir sie in der „Deutschen Böttcherzeitung“ schon 1926 einnahmen, recht.

Im übrigen scheint nach zuverlässigen Mitteilungen an eine Wiedereinführung der Weinststeuer auch die Reichsregierung nicht zu denken.

Fleischer und Berufsgen.

Keine Arbeit in Oldenburg.

Die Übernahme der Fleischwarenfabrik G. Böltz & Co. durch die GEB. hat eine erhebliche Betriebserweiterung gebracht. Eine Anzahl Einstellungen sind seit dieser Zeit erfolgt. In letzter Zeit mehren sich die Fälle, daß Gesellen auf gut Glück nach Oldenburg fahren in der Hoffnung, da Arbeit zu erhalten. Das Arbeitsamt ist jedoch nicht in der Lage, den Wünschen nachzukommen, und die dort gewünschten Unterstellungen seitens der Behörde sind schwer zu erreichen. Es sind zurzeit 10 solcher Kollegen in Oldenburg, die dies Jahr kaum Aussicht auf Beschäftigung haben. Wir warnen deshalb vor Zuzug. Wer die Absicht hat, nach Oldenburg zu fahren, soll sich vorher an das Verbandsbüro, Rosenstraße 19, um Auskunft wenden.

Lohn Differenzen in den Würstfabriken von Gütersloh, Halle und Versmold.

Die Arbeiterschaft der Würstfabriken hatte zum 1. August die bestehenden Lohnsätze gekündigt. Gefordert wurde eine Lohnserhöhung um 10 Proz. und weitere 10 Proz. für die ungelerneten Arbeitskräfte, sofern sie Arbeiten von Facharbeitern verrichten.

Recht hartnäckig stellten sich die Unternehmer in den Verhandlungen. An eine Einigung auf freiwilliger Grundlage war nicht zu denken. Jede Erhöhung wurde abgelehnt mit der Begründung, daß der gezahlte Lohn mit der höchste der dortigen Gegend sei, auch verträge aus wirtschaftlichen Gründen der einzelne Betrieb keine Erhöhung des Lohnes. Tatsache ist, daß der größte Teil der Beschäftigten als Hilfsarbeiter entlohnt wird.

Der Schlichtungsausschuß fällt einen Schiedspruch, der eine Erhöhung von 2 Proz. vorsah. Gleich erklärten die Unternehmervertreter, daß sie ihn ablehnen würden. Eine Anerkennung des Schiedspruches unerseits war ebenfalls nicht möglich in Rücksicht auf die allgemeinen Lohnverhältnisse. Nach einigen Wochen wurde erneut der Schlichtungsausschuß angerufen. Hier waren die Unternehmer zu irgendwelchen Verhandlungen überhaupt nicht bereit. Aber den Mut brachten sie auf, zu erklären, wir hätten den damaligen Schiedspruch für verbindlich erklären lassen können. Recht sonderbar mutete diese Auffassung an, wenn man bedenkt, daß sie vorher mit aller Entschiedenheit jede auch noch so geringe Erhöhung ablehnten. Oder fehlte es hier

den Verhandlungsführern an Mut, auch einmal eine Verantwortung auf sich zu nehmen?

Durch dieses Verhalten ist an eine gütliche Einigung nicht zu denken. Zurzeit tobt im Industriegebiet der gewaltige Kampf. Kurzarbeit ist in großem Maße als Auswirkung dieses gewaltigen Ringens vorhanden. Die Kollegenschaft denkt aber nicht daran, sich diese Behandlung der Wurstgewaltigen gefallen zu lassen. Sie wird den Zeitpunkt ihres Handels selbst bestimmen.

Getränke-Industrie

Konferenz der Brauerei- und Mälzereiarbeiter in Oberschlesien.

In Anwesenheit der Kollegen Meier vom Verbandsvorstand, Gauleiter Großer und Bezirksleiter Bienkowski und 23 Delegierten fand am 25. November in Kandrzi eine Konferenz zwecks Stellungnahme zu dem am 31. Dezember ablaufenden Lohnabkommen sowie zu dem bevorstehenden Abschluß geregelter Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den ober-schlesischen Mälzereien statt. Kollege Bienkowski referierte über den Stand der Organisation und konnte mit Freuden feststellen, daß fast alle Kollegen in den Brauereien und über 150 Kollegen in den Mälzereien dem Nahrungsmittel- und Getränkearbeiterverband angeschlossen sind. Zur Kündigung des Lohnabkommens in den Brauereien wurde nach längerer Aussprache die Haltung der Bezirksleitung einstimmig gutgeheißen. In den meisten Mälzereien haben die Arbeitgeber weder die gesetzliche Arbeitszeit noch einen auskömmlichen Lohn der Arbeiterschaft zugestanden. Auf Grund des unverständlichen Entgegenkommens verschiedener Gewerbeinspektionen hatten sie für die zustehenden Arbeiterrechte nichts übrig. Die in den nächsten Tagen stattfindenden Lohn- und Tarifverhandlungen werden die jetzt bestehenden Zustände grundlegend ändern müssen. Kollege Meier jagte zum weiteren Ausbau zur Befestigung der Arbeiterrechte seitens des Verbandsvorstandes vollste Unterstützung zu und forderte die Delegierten auf, ständig die Arbeiterbewegung durch ihre Mitarbeit zu fördern. In gleichem Sinne sprach Kollege Großer, wobei er auf verschiedene Grenzstreitigkeiten mit anderen Verbänden hinwies und ihre Haltung gegenüber unserem Verband auf Grund der Abmachungen des NGB. als unbegründet zurückwies. Nach Aussprache über einige örtliche Verhältnisse nahm die sehr inhaltsreiche, mit größter Zuversicht zum weiteren Gelingen unserer Aufgaben verlaufene Konferenz einen würdigen Abschluß.

In der Lederer-Brauerei, Nürnberg

brach 1927 ein Streit aus, der einen längeren Prozeß zur Folge hatte. Vor einiger Zeit fand dieser zuungunsten der Arbeiterschaft seine Erledigung. Der Streit wendete sich gegen die von gewissen Vorgesetzten betriebenen Schikanen mit dem Erfolg, daß ein Vorgesetzter von seinem Posten entfernt und in eine andere Betriebsabteilung versetzt wurde. Der Prozeß wurde von diesem gegen den Betriebsrat angestrengt, dem durch Urteil in zweiter Instanz, unter Androhung einer Haft oder Geldstrafe, verboten wurde, irgendwelche Maßnahmen zu ergreifen, die den Vorgesetzten daran hinderten seinen Posten zu bekleiden.

Die erste Instanz hatte diese Klage abgelehnt, da sie anerkannte, daß der Arbeiterschaft das Recht zuzugestehen sei, bessere Arbeitsbedingungen durch Streit herbeizuführen. Zu den Arbeitsbedingungen gehöre zweifellos auch die entsprechende Behandlung durch die Vorgesetzten.

In der zweiten Instanz wurde nochmals die miserable Behandlungsweise aufgerollt. Das Gericht erkannte sie jedoch nicht als so schwerwiegend an, daß ein Streit mit dem Ziel der Entfernung eines Vorgesetzten gerechtfertigt sei.

Es ist schon viel über eine Vertrauenskrise in der Justiz geredet und geschrieben worden. Stein und Bein wird darüber geklagt, daß ein großer Teil des Volkes dem Recht völlig fremd gegenüberstehe. Das in diesem Prozeß gefällte Urteil ist gewiß nicht von weittragender Bedeutung, ist aber ein guter Beweis dafür, wie dem Volke das Recht entfremdet wird.

Die unsäglichsten Ausdrücke, die Vorgesetzte im Umgang mit der Arbeiterschaft brauchten, konnte sich diese nicht bieten lassen, sofern sie noch einen Ehrbegriff im Reibe hatte. Mit dem Schuß der Ehre eines Menschen ist es aber in Deutschland sehr oft schlecht bestellt. Jedes noch so geringfügige Eigentumsvergehen wird härter bestraft als die Befudlung der Ehre eines Menschen, die mitunter den Tod zur Folge hat. Im Namen des Volkes verlangte das Gericht in diesem Falle von der Arbeiterschaft, daß diese der weiteren Tätigkeit des Vorgesetzten keine Hindernisse in den Weg legt. Die dortige Arbeiterschaft sieht sich also schutzlos der Willkür eines Vorgesetzten ausgesetzt. Es soll in diesem Zusammenhang nicht verfehlt werden, der Brauereileitung nahe zu legen, alles zu tun, um zu verhindern, daß ihre Arbeiter in Zukunft eine solche Behandlung erfahren.

Ein besonderes Wort wäre noch zu den Aussagen des Braumeisters zu sagen. Dieser Herr hat bei seinen Aussagen als Zeuge versucht, dem Gericht plausibel zu machen, daß die Temperaturunterschiede zwischen Kühlraum und Darre nicht sehr wesentlich sind. Wir enthalten uns darüber jeder weiteren Bemerkung und überlassen es allen Kollegen sich ihr Urteil über derartige Aussagen eines „praktischen“ Braumeisters zu bilden. Diese keinen Anspruch auf Ernsthaftigkeit erhebenden Aussagen wären lächelnd zu übergehen, wenn sie vom Gericht trotz der in den Worten selbst zum Ausdruck kommenden Unterschiede nicht für glaubhaft hingenommen worden wären. Nach unserer Auffassung kann jeder Laie aus den Worten Kühlraum und Darre erkennen, daß erhebliche Temperaturunterschiede vorhanden sein müssen. Trägt das zur Vergrößerung des Vertrauens gegenüber einem gelehrten Richter bei, wenn er dies nicht erkennt?

Ein ganz Schlauer.

In Nr. 11 „Der abstinente Arbeiter“ steht geschrieben, daß der Reichsfinanzminister Hilferding Kopfschmerzen habe. Die Kopfschmerzen haben die folgende Ursache: Hilferding sehe mit Schrecken das 600—700 Millionen Mark betragende Defizit des Reichshaushaltes. Das Defizit und die Kopfschmerzen Hilferdings können aber beseitigt werden, wenn neue Steuerquellen erschlossen oder bestehende Steuern erhöht werden. Als die günstigste Steuer, die erhöht werden kann, wird die Alkoholsteuer bezeichnet und dem Finanzminister der Rat gegeben, diese Steuer von 650 Millionen Mark auf eine Milliarde Mark zu erhöhen.

Uns scheint, daß Hilferdings Kopfschmerzen doch anderer Natur sind. Nicht die Frage, wo das Geld herzunehmen ist — das hat nicht er sondern seine Beamten haben das schon seit Wochen ausgearbeitet — sondern wie die beabsichtigte Erhöhung der indirekten Steuern mit den Forderungen der Arbeiterschaft in Einklang zu bringen ist. Das ist, was Hilferding Kopfschmerzen verursacht.

Der Schreiber des Artikels im „Abstinente Arbeiter“ scheint aber nichts von dem Kampf der Arbeiterschaft gegen indirekte Steuern, die die ungerechtfertigtesten aller Steuern sind, zu wissen. Er ist derartig fanatisiert, daß ihm noch nicht einmal der Gedanke kommt, die Wiedereinführung der vor Jahren abgebauten Besitzsteuer zu fordern. Man sollte doch endlich einmal bei der Betrachtung der Dinge der Wirklichkeit Rechnung tragen. Das Bier ist heute das am meisten verbrauchte Getränk und wird es auch bleiben. Und jede Maßnahme, die ergriffen wird, es zu verteuern, trifft die minderbemittelte Bevölkerung.

sagen, da mir als Laie die Fachausdrücke, wie sie einem Maschinenbauer oder Ingenieur geläufig, nicht bekannt sind. Meine Aufmerksamkeit bei der Besichtigung galt vor allem den Schutzvorrichtungen und hygienischen Einrichtungen des Betriebes. Nach der dreistündigen Besichtigung gewann ich den Eindruck, daß hier eine umsichtige Leitung vorsteht. Die vorhandenen modernsten Maschinen mit guten Schutzvorrichtungen imponierten mir. Einen besonders guten Eindruck erweckte in mir die stete Sauberkeit der Aufenthaltsräume der Belegschaft, die großen Arbeitsplätze, die sehr sauber gehaltene Küche, in der jeder Beschäftigte ein warmes Frühstück beziehen kann, sowie die einheitliche Arbeitskleidung der Arbeiterinnen. Man kann ruhig behaupten, hier herrscht Sauberkeit und Keillichkeit, wie im modernsten Krankenhaus. Ein Vorbild eines sozialen Betriebes. Es war zu ersehen, daß der Unternehmer sehr großzügig ist. Ich glaube, nicht fehl zu gehen, wenn ich behaupte, daß in Thüringen keine Fabrik besteht, die in hygienischer Einrichtung und Sauberkeit die Maurion übertrifft. Die Produkte der Maurion kann man tatsächlich mit gutem Appetit essen. Ohne Rücksicht auf parteipolitische oder gewerkschaftliche Einstellung kann ich sagen, daß die Besichtigung einen guten Eindruck auf mich gemacht hat. Ich möchte erwähnen, daß mir bei der Besichtigung alles Wünschenswerte durch den Fabrikinspektor gezeigt wurde. Auch habe ich den Eindruck gewonnen, als ist die Firma gar nicht so gewerkschaftsfeindlich eingestellt, wie unerseits angenommen wird. Der fünfte Tarifvertrag wurde von

der Firma schriftlich anerkannt, trotzdem sie nicht Mitglied des Dabu ist.

Nun zur Rehrseite der Medaille. Wenn die Besichtigung der Maurion in bezug auf die technischen und hygienischen Einrichtungen und deren umsichtigen Leitung einen günstigen Eindruck erweckt, so kann ich das bei dem beschäftigten Arbeitspersonal nur im beschränkten Maße behaupten. Die Schüchternheit und Mangelhaftigkeit fiel mir auf. Ein Zeichen, daß gewerkschaftliche Ueberzeugung und Rückhaltsfestigkeit fehlt. Trotzdem ich die wenigsten der dort Beschäftigten persönlich kenne, so hätte ich zu 75 Proz. herausgefunden, wer von diesen gewerkschaftlich organisiert ist oder nicht. Wenngleich in diesem Jahre eine erhebliche Anzahl Neuaufgenommener zu verzeichnen ist, so ist leider die betrübliche Tatsache zu verzeichnen, daß noch ein großer Teil sich in diesem Betriebe befinden, die in ihrer äußerlichen Tätigkeit keinen Funken Interesse an der Gewerkschaftsbewegung besitzen, sich aber einbilden, bessere Arbeiter zu sein. Sie schämen sich nicht, die von der Gewerkschaft errungenen besseren Lohn- und Arbeitsverhältnisse für sich in Anspruch zu nehmen, schimpfen aber sicher am lautesten auf Unternehmer und Gewerkschaft, wenn die Firma dazu übergehen würde, die jetzt bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschlechtern.

An dieser Stelle möchte ich auch Maurionarbeitern und -arbeiterinnen offen sagen, daß es nicht die Leitung der Firma ist, die euch zu stupiden Arbeitsklauen machen will, sondern ihr selbst seid schuld daran, wenn euch die organisierte Arbeiterschaft für

das hält, was man unter Umständen von euch halten muß. Ihr könnt euch nur Achtung gegenüber eurem Arbeitgeber und dessen Vertreter verschaffen, wenn ihr euch als pflichtbewusste Arbeiter der freien Gewerkschaft anschließt und kollegial benehmt. Nicht durch Kriecherei und Angeberei, auch nicht durch über-radikale Handlungsweise und Draufgängertum, sondern durch korrektes Auftreten, gestärkt durch gewerkschaftliche Zugehörigkeit und Schulung ist euch nur gebietet. Es ist beschämend hinweisen zu müssen, daß es auch in der schönen Maurion noch viele gibt, die gern ernten, was andere mit viel Mühe und Opfern säen. Erfreulicherweise hat schon ein großer Teil der Kolleginnen und Kollegen dieses Beschämende eingesehen und sich als Mitglied dem Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter angeschlossen. Ich hoffe, daß auch der noch abseits stehende Teil der Belegschaft noch zur Einigkeit kommt und ebenso handelt. Kollegen und Kolleginnen! Die Maurion hat als Wahrzeichen ihres berühmten Fabrikats das blaue Band. Setzt euren Ehrgeiz daran, in gewerkschaftlicher Beziehung das blaue Band zu erringen. Eine Maßregelung wegen Zugehörigkeit zur freien Gewerkschaft ist nach meiner jetzigen Auffassung von der Firma gar nicht zu befürchten, sonst hätte sie mir sicherlich, wenn sie gewerkschaftsfeindlich eingestellt wäre, die schriftliche Anerkennung des neu abgeschlossenen Lohn- und Manteltarifvertrages am 25. November nicht zu verweigert. Ich möchte euch deshalb nochmals zurufen: Streift eure Interesslosigkeit ab und denkt daran, daß wir einig sein müssen.

Das Kriegsbeil begraben

hat nun die Zeitung der Münz-Herberg-Brauerei in G ü n z b ü r g a. d. Donau. Mit dieser Firma bestanden seit Monaten sehr erhebliche Differenzen. Sie hielt sich weder an den Landesvertrag für das bayerische Braugewerbe, noch wollte sie den Verband als Vertretung der Beschäftigten anerkennen. Durch unser Eingreifen hat dies für die Firma jedoch allerhand Nachteile gezeitigt. Ein großer Teil der Konsumenten lehnte das Produkt der Firma ab, besonders übte die Belegschaft der Maschinenfabrik J. W. Voith in Heidenheim a. Brenz praktische Solidarität. Nun ist mit der Direktion ein Abkommen getroffen worden, durch das die Differenzen beigelegt sind. Nach dieser Vereinbarung erkennt die Firma den Landesvertrag für das bayerische Braugewerbe sowie die jeweiligen Lohnabkommen als für sie verbindlich an. Desgleichen wurde der Preis des Hausbruns des Verbandes entsprechend festgelegt. Der Vertrauensmann dem Verbandes darf während der Pausen das Einfassieren der Beiträge vornehmen. Hoffen wir, daß der nun geschlossene Friede auch anhält. An uns soll's nicht liegen, wenn man in Günzburg Vernunft walten läßt und nicht erst durch Schaden klug werden muß.

Konditorgewerbe

Noch ein Sonntagsmänder.

Das Unternehmerorgan „Die Konditorei“ nimmt selbstverständlich wohlwollend alle aus Gehilfentreisen ihr zugehenden Einsendungen, die für eine Einführung der Sonntagsarbeit plädieren, zur Veröffentlichung auf. Alle diese Einsendungen atmen den Geist der Argumente, wie sie unter den Unternehmern vertreten werden. Man muß aber doch sein Erstaunen über die Naivität ausdrücken, die von solchen Kollegen vertreten wird, wenn sie über „drückende Kollage des Konditorgewerbes“ schreiben und „von einem Verantwortungsgedühl der Konditorgehilfen, dessen sie ihren Berufsstand gegenüber bewußt sein müssen“. Sie leben tatsächlich in dem Wahn, daß sie für die zweistündige Sonntagsarbeit einen ganzen freien Wochentag eintauschen werden. Ein solches Entgegenkommen glaubt kein Mensch und ganz besonders die älteren Kollegen nicht, die sich noch ganz gut in die Zeit zurückversetzen können, wo ihnen von den Selbständigen für die geleistete Sonntagsarbeit in der Vorkriegszeit ein freier Wochentag versprochen aber nicht gewährt wurde. Das Versprechen ist nirgendwo zur Durchführung und Einhaltung gekommen. Unsere in letzter Zeit stattgefundenen Protestversammlungen brachten ein anderes Bild zutage, nämlich die Kollegenschaft lehnte einmütig die Sonntagsarbeit ab.

Betriebsunfall.

Ein 19jähriger Gehilfe wurde in einem Konditoreibetrieb in Balve, Kreis Arnsberg, durch elektrischen Strom getötet. Ein nicht isolierter Teil der elektrischen Oberbeleuchtung soll mit dem Eisenblech der Tür in Berührung gekommen sein. Als der Gehilfe den Handgriff der Tür anfaßte, blieb er daran hängen. Die Versuche der anwesenden Lehrlinge, ihn zu befreien, waren erfolglos. Nach Auslösung der Sicherung fiel der Gehilfe von der Stange tot zur Erde. Zweifellos sind hier die Stellen des Backofens nicht im vorschriftsmäßig gesicherten Zustand gemeldet. Unsere Kollegen werden gut tun, sich, wenn in dem Backofen elektrische Beleuchtung angebracht ist, zu versichern, ob auch eine gute Isolierung vorhanden ist. Die schadhaften Stellen müssen unbedingt sofort ausgetauscht werden, wenn von dem Unternehmer solche berechtigter Forderung abgelehnt werden sollte, dann müssen die Kollegen bei der Gewerbeinspektion auf Abhilfe dringen.

Unsere Zeitschriften

Verkehr und Technik

Nr. 11, mit Nr. 49 der „Einigkeit“ versandt, bringt folgende Aufsätze: Die Beleuchtung des Kraftfahrzeuges. Begrenzte Haftung des Kraftwagenführers. Vorschriften über den Verkehr mit Anhängern. Ueberholen vor der Kurve auf Rißito des überholenden Fahrers. Wann darf rechts überholt werden? — Suspensignal beim Ueberholen. Die Weltproduktion von Kraftfahrzeugen. Die Mechanisierung der Brauerei. III. Nevere Arbeitswege bei der Weinbereitung. II. Messung von Durchflußmengen in Rohrleitungen.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Geschäftsführer gesucht. Infolge Ausscheidens des Angestellten in Herford i. B. aus den Verbandsdiensten, ist der Posten als Geschäftsführer zum 1. Januar 1929 neu zu besetzen.

Kollegen, die dem Verbands mindestens 5 Jahre angehören, die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen und die Fähigkeiten zur ordnungsgemäßen Bewirtung der Ortsgruppe besitzen, wollen ihre Bewerbung nebst einer Arbeit über die Aufgaben eines Geschäftsführers in den Ortsgruppen bis spätestens 20. Dezember an den Vorstand, Berlin NW. 40, Reichstagsufer 3, unter Aufschrift „Bewerbung“ einreichen.

Lehrlings-Kalender. Von Ortsgruppen kann noch eine Anzahl Lehrlings- und Jugend-Kalender zugesandt werden.

Bestellungen sind bei der Expedition aufzugeben. Die Kalender werden an die Lehrlinge, jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen gratis abgegeben.

Ebenfalls ist noch ein Posten der an die Mitglieder zum Preise von 50 Pf. zu verkaufenden Kalender auf Lager. Bestellungen sind unverzüglich bei der Expedition aufzugeben.

Localbeitrag. Folgenden Ortsgruppen wird die Genehmigung zur Erhebung von Localbeiträgen erteilt:

Darmstadt: 10 Pf. auf die Wochenbeiträge bis einschließlich 70 Pf. und 20 Pf. auf die Wochenbeiträge von 80 Pf. an.

Kaiserslautern: 15 Pf. auf alle Wochenbeiträge.

Passau: 10 Pf. auf alle Wochenbeiträge.

Angültig erklärt werden die Mitgliedsbücher Nr. 275 120 für Bartholome Schmid, eingetreten 13. September 1908 in München; Nr. 264 402 für Thomas Niedermeyer, eingetreten 31. Oktober 1924 in München. Beim Vorliegen einziehen und an den Verbandsvorstand einleunden.

Eingänge bei der Hauptkasse

Vom 23. November 1928 bis 29. November 1928.

Tafelkasson der Hauptkasse: Berlin 12 079, Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter - Hauptverwaltung G. m. b. H., Berlin NW 40. Vartenstein 22,65, Detmold 2,04, Flatow 8,55, Mühlberg 8,18, Osnabrück 66,74, Salzwedel 1,33, Senftenberg 14,78, Wehlar 8,08, Wriezen 12, Oßleben 300, Greifswald 250, Kelbra 100, Gülb 308, Memmingen 500, Neubrandenburg 100, Uetersen 300, Scier 208, Wriezen 12, Delitzsch 250, Wehlar 300, Wehlar 200, Passau 500, Schönebeck 700, Schweinfurt 500, Wehlar 200, Wehlar 200, Tuttlingen 6, Dortmund 8,90, Mainz 1,80, Nürnberg 2,40, Regensburg 41,60, Bremerhaven 350, Queblinburg 300, Josenheim 250, Salangen 200, Lübeck 1000, Berlin 75,24 und 70,59, Breslau 320, Saalfeld 202,25, St. Ingbert 49,32, Urechardt 27,85, Bilschhofen 154,25, Göttingen 300, Stuttgart 256, Berlin 2,40 und 2,40 und 5, Pausen 600, Dortmund 3000, Eisleben 400, Sameln 800, Potsdam 400, Ludwigslau 500, Rastatt 400, Müßla 150, Soilingen 500, Wlrburg 1000, Salzwedel 2,70, Sigmaringen 1,80, Herford 40,11, Kumbach 213,30, Berlin 16,80, Währner 40,80, Schwabach 500, Winterthur 3,90, Kumbach 56, Regensburg 18,40, Forst 250, Stenbal 450, Altsleben 1,80, Stendal 4,50, Passau 3,90, Chemnitz 3000, Stuttgart 80,80, Berlin 500, Eßlingen 400, Norden 175, Oggersheim 1,80, Rubelstadt i. Schles. 12,50, Stuttgart 3000, Berlin 4,41, Erfurt 0,70, Artern 4,--

Sozialpolitik

Stand der Arbeitslosigkeit. Eine weitere rapide Anschwellung der Arbeitslosenziffer ist aus dem Ergebnis der amtlichen Zählungen in der Zeit vom 1. bis 15. November zu ersehen, wobei auch die Ausperrung im Ruhrgebiet sich im gewissen Sinne bemerkbar machte. Die Gesamtzahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung ist in der Berichtszeit von rund 671 000 auf 805 000 (davon 630 000 männliche und 175 000 weibliche), das ist um 134 000 oder um 20 Proz. gestiegen. Bei den Männern betrug sogar die Steigerung 114 000 oder 22,1 Proz. Die Zahl der unterstützten Frauen, die nach der vorhergehenden Zählung nach längerer Zeit zum ersten Male gestiegen war um 4,3 Proz., hat sich diesmal um 20 000 oder um 12,9 Proz. erhöht.

In der Krisenunterstützung ist die Gesamtzahl der Hauptunterstützungsempfänger in der gleichen Zeit von rund 93 000 auf 99 100 (83 600 männliche und 15 500 weibliche) oder um 6 Proz. gestiegen. Hier ist die Zunahme bei den Männern und bei den Frauen gleich. In der kommenden Zeit vor Weihnachten, in der sich bereits eine starke Abflauung in den Saisonindustrien bemerkbar macht, ist mit aller Bestimmtheit auf eine weitere Erhöhung der Arbeitslosigkeit zu rechnen.

Herabsetzung der Altersgrenze in der Invalidenversicherung. Die von der Arbeiterkass in jüngster Zeit erhobene Forderung auf Herabsetzung der Altersgrenze in der Invalidenversicherung auf 60 Jahre hat nun auch verschiedene Landesversicherungsanstalten mit dieser Frage beschäftigt. Die Landesversicherungsanstalt in Sachsen kam auf ihrer Tagung in Harzgerode zu folgendem Ergebnis: „Bis zur endgültigen Einführung der Altersgrenze von 60 Jahren einen Zwischenzustand zu schaffen, und zwar soll der Bezug der Rente vom 60ten Jahre ab erleichtert werden, indem statt der für den Eintritt der Invalidität notwendigen 66 2/3 Proz. nur noch 50 Proz. gefordert werden sollen.“

Auch der anfangs in München abgehaltene Verbandstag der Landesversicherungsanstalten beschäftigte sich ebenfalls mit dieser Materie. Hierbei versicherte Ministerialdirektor Grießer vom Reichsarbeitsministerium, daß eine Anpassung des Begriffs Invalidität an die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse zu erfolgen habe. Hoffentlich wird die Aenderung recht bald kommen und der Reichstag, der sich demnächst mit der Herabsetzung der Altersgrenze sowie der Neuregelung des Begriffs „Berufsunfähigkeit“ beschäftigt, wird endlich den berechtigten Wünschen der Arbeiterschaft Rechnung tragen.

Bekanntlich hat auch der Gewerkschaftskongress in Hamburg einen Antrag angenommen, der die Herabsetzung der Altersgrenze zum Ziele hat und dem Vorstand des ADGB als Material überwiesen wurde.

Genossensch. Rundschau

Veränderungen im Vorstand der Volkfürsorge. Das bisher ehrenamtliche Vorstandsmittglied Otto Streine, Vorsitzender des Verbandes der Mäker, ist zum geschäftsführenden Vorstandsmittglied bestellt worden und trat sein Amt am 1. Dezember an. Für den im Juli d. J. ver-

storbenen Heinrich Kaufmann ist als Genossenschaftsvertreter Hugo Bastlein, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, und für Streine als Gewerkschaftsvertreter Wilhelm Wolgast, Vorsitzender des Zentralverbandes der Zimmerer, in der ehrenamtlichen Vorstand gewählt worden.

CEB-Textilfabrik. In der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung macht die Errichtung der Eigenbetriebe immer mehr Fortschritt. Die Großhandlungsgesellschaft Deutscher Konsumvereine plant in Sachsen den Bau einer Färberei und Ausrüstungsanstalt. In der Nähe des Bahnhofs Oppach wurde ein großes Fabrikgebäude erworben, auf dem der Bau einer Textilfabrik entstehen soll. Es sollen vierhundert Webstühle in Betrieb genommen werden. Eine Anzahl Nebenbetriebe werden sich anschließen.

Wirtschaftl. Rundschau

Organisierung

des polnischen Schweinehandels.

Auf Veranlassung des Staatlichen Export-Instituts erfolgte die formelle Gründung des Schweine- und Rindviehexport-Syndikates. Diese neue Organisation soll der ziel- und planlosen Verteilung der Schweine innerhalb Polens auch zum Zwecke des Exports Schranken setzen. Unter den bisherigen Verhältnissen litt nicht nur der Handel, sondern auch die Produktionsverhältnisse wie der Schweineproduzent. Als Rechtsform wurde die Gesellschaft mit beschränkter Haftung gewählt, deren Mitglieder Schweineexporteure oder sich mit Schweineexport befassende landwirtschaftliche Organisationen sein können. Der Export ist für Polen besonders wesentlich. Berrägt doch der Vorrat an lebenden Schweinen 6,5 Millionen. Die Aufgabe des Syndikats soll besonders die Eroberung neuer Absatzmärkte sein; ferner soll die Ausfuhr nach den Märkten des Auslandes planmäßig kontingentiert werden, um zu hohe Preisschwankungen zu verhindern, auch soll die Schweinezucht qualitäts- und quantitativ gehoben und die Entstehung von Fleischwarenfabriken gefördert werden. Mit der formalen Gründung des Syndikats ist die Rolle des Staatlichen Exportinstituts als Organisator des Viehexports beendet und nimmt nur noch eine beobachtende und für die innere Zusammenfassung des Syndikats maßgebende Stellung ein.

Gegnerisch. Organisationen

Gelbe Maulhelden.

Ueber eine Versammlung der Gelben in Leipzig, die einen gründlichen Reinfall für die Meistertreuen bedeutete, berichtete das gelbe Blättchen frech und fromm, daß 500 Kollegen anwesend waren. Es wurde jedoch einwandfrei festgestellt, daß etwa die Hälfte von der aufgeblähten Zahl der Versammlung beiwohnten und davon ungefähr 180 Verbandstollegen erschienen waren. Wie jämmerlich es mit den Meistertreuen in Leipzig aussieht, bewies eine am 11. November d. J. abgehaltene Versammlung, zu der 70 bis 80 Personen mit dem unvermeidlichen Gustav erschienen waren, in der Tagespresse wurde aber von 300 Besuchern geschrieben. Der Redner bemühte sich, nachdem er mit fünfviertelstündiger Verpötnung ankam, eine bombastische Rede gegen die Großbetriebe, den Reichswirtschaftsrat und unsere Organisation zu halten. Dabei schimpfte er wie ein Korpsspaß auf die letzte Entscheidung des RWK., nach der die Gelben weiterhin das Kennzeichen der Nichttariffähigkeit auf der Stirne tragen müssen. In den übelsten Ausdrücken erging er sich gegen die Juden und besonders gegen Herrn Cohn, der im Verfassungsausschuß des RWK. bei der Beratung des gelben Antrages als Vorsitzender amtierte. Würde die Entscheidung zugunsten der Gelben ausgefallen sein, dann wäre Gustav sicher ein großer Freund der Juden geworden.

Für uns ist es weiter von Bedeutung, daß nunmehr auch die Leipziger Kollegenschaft einsieht, daß die Meistertreuen ihre Interessen nicht vertreten können und deshalb den gelben Veranstaltungen fernbleiben.

Allgemeine Rundschau

Weihnachtslotterie der Arbeiterwohlfahrt!

Die Wohlfahrtsorganisation der Partei, die Arbeiterwohlfahrt, erstrebt die Mitwirkung der Arbeiterschaft bei der Wohlfahrtspflege. Sie will durch praktisches Handeln die Auffassung der Arbeiterschaft auch auf diesem Gebiet zur Geltung bringen. Sie fordert insbesondere die gesetzliche Regelung der gesamten Wohlfahrtspflege als Aufgabe des Staates, dem die Pflicht obliegen muß, mit Hilfe seiner Organe und aller dazu fähigen Staatsbürger für alle Zweige der Volkswohlfahrt zu sorgen. Auch der ADGB ist in der Zentralleitung der Arbeiterwohlfahrt, in deren Arbeitsausschuß und Beirat vertreten.

Eine recht wesentliche Unterstützung dieser wichtigen Arbeit können wir auch jetzt wieder leisten, wenn wir der Arbeiterwohlfahrt bei der Durchführung ihrer Weihnachtslotterie die Möglichkeit geben, auch in den Gewerkschaftsversammlungen und in den dazu geeigneten Geschäftstreffen der Gewerkschaften Lose dieser Lotterie zu vertreiben. Wir erinnern unsere Freunde nur an eine Pflicht, wenn wir sie aufzufordern, sich allerorten für ein gutes Ergebnis der Lotterie einzusetzen.

Preisausschreiben. Der Sozialistische Kulturbund erläßt ein Preisausschreiben für zwei Orchesterwerke, die sich als stielende Musikstücke für Arbeiterkonzerte besonders eignen, und zwar eine Arbeiter-Sinfonie und eine Ouvertüre. Der Preis für die beste Sinfonie beträgt 3000 Mk., für die Ouvertüre 1000 Mk. Letzter Termin für die Einreichung ist der 30. April 1929. Die Prüfung der Manuskripte erfolgt durch einen Prüfungsausschuß, der folgendermaßen zusammengesetzt ist: Professor Dr. Georg Schünemann (Obmann), Dr. Alfred Einstein, Professor Paul Hindemith, Klaus Pringsheim und Hermann Scherchen. — Die preisgekrönten Werke sollen bis spätestens 1. Januar 1930 öffentlich aufgeführt und allen in Betracht kommenden Arbeiterorganisationen empfohlen werden. Die näheren Bedingungen für das Preisausschreiben sind durch den Sozialistischen Kulturbund, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, unentgeltlich zu erhalten.

Berufung ins Reichsarbeitsministerium. Nach einer Mitteilung in der „Münchener Post“ wurde der bekannte Arbeiterrechtler Dr. Heinz Potthoff in das Reichsarbeitsministerium für die Abteilung „Arbeitsrecht“ berufen. Dr. Potthoff ist in unseren Kollegienkreisen durch seine Mitarbeit in der „Einigkeit“ wie durch die Bearbeitung eines Kommentars zum Bäderabzugsgesetz gut bekannt. Er erwarb sich große Verdienste auf dem Gebiete des Arbeitsrechts,

wie auch durch seine Tätigkeit im „Bunde Deutscher Bodenreformer“ und es wird bestimmt von der Arbeiterschaft erwartet, daß er seine großen Kenntnisse in den Dienst des weiteren Ausbaues des Arbeiterrechts stellen wird.

Zunahme der Konturfe im Oktober. Im Monat Oktober ist die Zahl der Konturfe und Vergleichsverfahren gegenüber dem Vormonat gestiegen. Es wurden nach einer Zusammenstellung der Zeitschrift „Die Bant“ 697 Konturfe verhängt und 279 Vergleichsverfahren eingeleitet, gegenüber 568 bzw. 245 im Vormonat. Die in den letzten Wochen eingetretene Steigerung der Konturfeziffern ist in der Hauptsache auf Saisoninflüsse zurückzuführen. Am stärksten betroffen wurde der Einzelhandel. Das Holz- und Bau-gewerbe hat an der Zunahme ebenfalls einen starken Anteil.

Gefährliche Wahlen? Die Berliner Tischler-Innung und mit ihr das Handwerk haben, wenn das stimmt, was jetzt Gegenstand einer Untersuchung ist, wirklich Recht. Nach Robert Obermeister Baeth, einer „der großen Vorkämpfer für Deutschlands Ehr und Sauberkeit“ im „nationalen“ Lager, wird nachgefragt, daß er, um sich und andere der Tischlerinnung als Führer zu erhalten, Wahlabschlüsse begangen habe. Es ist anzugehen wegen Wahlabschlüsse bei der Staatsanwaltschaft gemacht worden. Zu gegebener Zeit werden wir auf

die Angelegenheit zurückkommen. Baeth gefallen — kein Handwerkergefelle braucht ihm eine Träne nachzuweinen, er war ein Reaktionsär, der sozial rückständigsten einer.

Opfer des Schlachtfeldes der Arbeit. Das kürzlich erschienene „Statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich“ enthält neben anderem auch wichtige Angaben über „gewalt-same Sterbefälle“. Danach starben in Deutschland im Jahre 1926:

durch Selbstmord	16 430
durch Verunglückung	23 384
durch Mord oder Totschlag	1 442
durch Hinrichtung	14 Personen.

Das sind insgesamt 41 400 Fälle gewaltsamen Todes. Von allen Sterbefällen im Jahre 1926 geschah jeder achtzehnte auf gewaltsame Art. Bei der Sterblichkeit der Erwachsenen ist es jeder sechzehnte, bei der Sterblichkeit der Männer jeder zehnte Fall. Diese Tatsachen geben zu denken! In die Augen fallend ist die große Zahl der durch Unglücksfälle Getöteten. Die meisten der Verunglückten waren Opfer ihrer Berufsarbeit. Sie starben ebenso auf dem Schlachtfelde der Arbeit. Aber auch die übrigen Ziffern sind bedeutungsvoll. Däß man die Kindersterblichkeit außer Betracht, so endete etwa jeder 25. durch eigene Hand. Bei den Selbstmordfällen betrafen 11 845 das männliche und 4634 das weibliche Geschlecht.

Weitere Bekanntmachung

a) Wahlergebnis der Ausschuwahlen und b) Ausschreibung der Vorstandswahlen

- a) **Annungrstrantenklasse der Fleischer-Zwangs-Innung Berlin-Brig und Umgebung.**
 b) **Annungrstrantenklasse der Fleischer-Innung zu Cöpenid.**
 c) **Annungrstrantenklasse der Zwangs-Innung für das Fleischerhand-werk in Berlin-Oberländerweide.**
 d) **Annungrstrantenklasse der Schlächter-Innung zu Berlin-Pantow.**
 e) **Annungrstrantenklasse der freien Fleischer-Innung zu Reiniden-dorf.**
 f) **Annungrstrantenklasse der Fleischer-Zwangs-Innung zu Berlin-Treptow.**
 g) **Annungrstrantenklasse der Fleischer-Innung zu Weiskrus, sämtlich zu Berlin S 14, Kommandantenstr. 33-44, 111.**

A. Zu den unter dem 2. Dezember bzw. 9. Dezember 1928 aus-geschriebenen Wahlen zu den Ausschüssen der vorgenannten Kranken-kassen ist für jede Krankenkasse sowohl seitens der Arbeitgeber als auch seitens der Versicherten nur je eine gültige Vorschlagsliste ein-gereicht und zugelassen worden. Gemäß § 10 der Wahlordnung gelten die darin vorgeschlagenen mit Ausnahme derjenigen, deren Name auf Grund der Bestimmungen der Wahlordnung gestrichen worden mußte, als gewählt, und zwar die ersten vier auf jeder Liste als Vertreter und die übrigen als Stellvertreter.

Die auf Sonntag, den 2. und 9. Dezember 1928 anbestimmten Wahl-terminie werden daher aufgehoben.

- Die eingereichten Vorschlagslisten beinhalten mit folgenden Namen:
- Arbeitgeber:**
 zu a) Johann Ludwig, Berlin-Brig, Chausseest. 105,
 b) Leopold Martin, Berlin-Cöpenid, Schloßstr. 18,
 c) Rudolf Sudweg, Berlin-Oberländerweide, Fathenaust. 34,
 d) Oskar Wilson, Berlin-Pantow, Florast. 88-89,
 e) Robert Schubert, Berlin-Reiniden-dorf, Hauptstr. 54,
 f) Franz Nordmann, Berlin-Treptow, Baum-schulenstr. 93,
 g) Carl Jürgen, Berlin-Weiskrus, Berliner Allee 188.

- Versicherte:**
 zu a) Gerhard Bengt, Fleischer-geselle bei Richter, Berlin-Brig, Chausseest. 118. Wohnung: beim Arbeitgeber.
 b) Anton Sannik, Fleischer-geselle bei Kube, Berlin-Cöpenid, Rieger Straße 7. Wohnung: beim Arbeitgeber.
 c) Fritz Kallisch, Fleischer-geselle bei Sudweg, Berlin-Oberländer-weide, Fathenaust. 34. Wohnung: beim Arbeitgeber.
 d) Josef Dite, Fleischer-geselle bei Bergner, Berlin-Pantow, Wol-lankstr. 116. Wohnung: beim Arbeitgeber.

- zu e) Hans Gähler, Fleischer-geselle bei Hensche, Berlin-Reiniden-dorf, Eoarmehrerstr. 12. Wohnung: Reiniden-dorf, Amendest. 107.
 f) Oskar Nisch, Fleischer-geselle bei Vollmer, Berlin-Treptow, Effen-straße 40. Wohnung: Berlin-Cöpenid, Mühlengraben Str. 32.
 g) Walter Kaskies, Fleischer-geselle bei Braun, Berlin-Weiskrus, Weiskruspromenade 7. Wohnung: Berlin-Weiskrus, Lehderstr. 48/49.

Die Vorschlagslisten liegen bei dem Unterzeichneten werktäglich von 9-13 Uhr zur Einsicht aus. Abstrichen können im gleichen Zeitraum bei den Krankenkassen und bei den Obermeistern der Innung ein-gesehen werden.

B. Gemäß § 49 der Satzung der obengenannten Krankenkassen sollen für ihre Vorkasse je 2 Vertreter und je 4 Stellvertreter aus den Kreisen der beteiligten Arbeitgeber durch die in den Ausschüß der Krankenkassen gewählten Arbeitgebervertreter und die gleiche Zahl Vertreter und Stellvertreter aus den Kreisen der beteiligten Versich-erten durch die in den Ausschüß gewählten Versich-erten gewählt werden.

Die Wahlen finden am Donnerstag, dem 17. Januar 1929, zu a) von 14 1/2, zu b) von 14 1/2-15, zu c) von 15 1/2, zu d) von 15 1/2-16, zu e) von 16-16 1/2, zu f) von 16 1/2-17, zu g) von 17-17 1/2 in den Geschäftsräumen der Krank-kassen, Berlin S 14, Kom-mandantenstraße 63-64, 111, statt.

Die Wahl ist geheim. Sie erfolgt nach den Grundzügen der Ver-haltenswahl und nach näherer Bestimmung der Satzungen und Wahl-ordnungen.

Es wird hiermit zur Einreichung von Vorsch-lagen aufzufordert und darauf hingewiesen, daß nur Vorsch-lags-listen wirtschaftlicher Vereinigungen von Arbeitgebern und von Ar-beitnehmern oder von Verbänden solcher Vereinigungen sowie Vorsch-lags-listen von Arbeitgebern und von Versicherten berücksichtigt wer-den, die spätestens 4 Wochen vor dem Wahltag.

b. h. bis zum 19. Dezember 1928, 16 Uhr, bei dem Unterzeichneten eingereicht sind. Die Vorschlagslisten sind für jede einzelne Krank-kasse besonders und getrennt für die be-teiligten Arbeitgeber und Versicherten aufzusuchen und dem Unter-zzeichneten einzureichen. Die Vorschlagslisten wirtschaftlicher Ver-einigungen von Arbeitgebern und von Arbeitnehmern oder von Ver-bänden solcher Vereinigungen müssen von den zur Vertretung der Vereinigung oder des Verbandes gesetzlich berufenen Personen unter-zeichnet sein; die Vorschlags-listen von Versicherten müssen von minde-stens drei Wahlberechtigten, die von Arbeitgebern von den Vertretern von mindestens drei Stimmen unterzeichnet sein. Den vorstehend genannten Vorschlags-listen stehen nach § 25 der Wahlordnung auch Vorschlags-listen mit mindestens zwei Unterschriften von Vertretern der Arbeitgeber oder der Versicherten im Ausschüß gleich.

Jeder Wahlvorschlag soll höchstens sechs Bewerber be-nennen. Die einzelnen Bewerber sind unter laufender Nummer aufzuführen, welche die Reihenfolge ihrer Benennung ausdrückt; sie sind nach Familien- und Vornamen, Beruf und Wohnort zu bezeichnen. Bei Versicherten ist auch der Arbeitgeber, bei dem sie beschäftigt sind, an-zugeben. Mit den Vorschlags-listen für Versicherte ist von jedem Bewerber eine Erklärung darüber vorzutragen, daß er zur Annahme der Wahl bereit ist. Bei den Vorschlags-listen für Arbeitgeber ist eine solche Erklärung nur erforderlich, soweit ein vorgeschlagener Bewerber nach § 17 der Reichsversicherungsordnung zur Ablehnung der Wahl befugt ist. In jeder Vorschlags-liste, die von Arbeitgebern oder von Versicherten aufgestellt ist, soll ferner ein Vertreter der Vorschlags-listen und ein Stellvertreter für ihn aus der Mitte der Unter-zzeichneten bezeichnen werden.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden getrennt für jede Krankenkasse vom Unterzeichneten nach der Reihenfolge ihres Eingangs mit Ordnungsnummern versehen. Sie können nach ihrer Aufstellung im Bureau des Reichsversicherungsamts, Berlin C 2, Klosterstr. 66-67, Auf-gang B, 3. Stock, Zimmer 56, werktäglich von 9-13 Uhr eingesehen werden; Abschriften liegen zu der gleichen Zeit in den Geschäftsräumen der Krankenkassen zur Einsichtnahme aus.

Die Stimmgabe ist an diese Wahlvorschläge gebunden.

Bei der Wahl sind nur Stimmgabe gültig, die mit einem der ge-gelassenen Wahlvorschläge sachlich übereinstimmt. Die Stimmgabe werden geteilt. Die gewünschte Liste ist durch Ankreuzen zu kenn-zeichnen.

Die Wahlhandlung bei den Wahlen der Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten leitet ein besonderer Wahlausschuß, dessen Zu-sammensetzung sich aus § 11 der Wahlordnung ergibt.

Das Wahlrecht ist in Person auszuüben. Es kann gefordert werden, daß sich die Wähler über ihre Person sowie ihre Wahlberechtigung ausweisen.

Zum Wahlraum haben nur die Wahlberechtigten und der Schrift-führer Zutritt.

Das Wahlergebnis wird gemäß § 78 der Satzung bekanntgegeben werden.

Eine Wahl findet nicht statt, wenn auf gültigen Wahlvorschlägen im ganzen nur isoliert wählbare Bewerber vorhanden sind, als Ver-treter zu wählen sind.

Berlin, den 22. November 1928.

Der amtlich bestellte Wahlleiter
 Rüb. C. 2, Klosterstr. 66-67, Aufgang B, 3. Stock, Zimmer 56, des Reichsversicherungsamts.

Nachruf!
 Wir erheben die schmerzliche Mitteilung, daß der Genosse
 Stadtrat William Heyer
 plötzlich und unerwartet am 24. November gestorben ist. Genosse Heyer war
 Bediener von Beruf und finden wir ihn in der Bäderbewegung schon im Jahre 1886.
 er ist also ein Mitbegründer des früheren Bäderverbandes, agitatorisch und
 bei allen ersten Kämpfen stand er mit in der vordersten Reihe.
 Die Section der Bäderarbeiter und mit dieser der gesamte Verband der
 Bäderangestellten und Getränkearbeiter rufen ihm als alljährlich von uns
 Organen, zu: Habe Dank für deine Pionierarbeit!

Ortsgruppe Leipzig.
 Dem verstorbenen Obermähler und
 Kollegen
 Heinrich Böhm
 von der Firma Köhnig's Malzfabrik
 in Dresden ist für seine treue Mit-arbeit als Betriebskollege wie auch
 als langjähriges Gewerkschaftsmit-glied ein besonderer Nachruf gewid-met und werden uns seine Taten stets
 ein ehrendes Andenken bleiben.
 Die Belegliste der Firma
 Köhnig's Malzfabrik H.-G.,
 Dresden.

Nachruf!
 Am Freitag, dem 16. November,
 verstarb nach kurzer Krankheit unser
 langjähriger Mit-glied, der Ver-lieber
 Johann Hafenecker.
 Ein ehrendes Andenken bewahren
 ihm.
 Die Kollegen der
 Ehlinger-Bräuereigesellschaft
 und Ortsgruppe Ehlingen.
 Unserm Verbands- und Arbeits-
 kollegen Ernst Schön-eid, Küfer,
 ne ist er nach seinem Tode
 gebührt, zur Vermählung nach-träglich die herzlichsten Glückwünsche.

**Die Kollegen der
 Ehlinger-Bräuereigesellschaft
 und Ortsgruppe Ehlingen.**
 Unserm Verbands- und Arbeits-
 kollegen Ernst Schön-eid, Küfer,
 ne ist er nach seinem Tode
 gebührt, zur Vermählung nach-träglich die herzlichsten Glückwünsche.
 Die Kollegen
 der Germania-Bräuerei,
 Die Ortsgruppe Wiesbaden.
 Unserm Kollegen Eugen Blah,
 Küfer in Wiesbaden, und seiner lieben
 Braut Franziska a. geb. Schneider, ur-
 bermählung nach-träglich die herz-
 lichsten Glückwünsche.
 Ortsgruppe
 Reutlingen a. O. Gaudel.

Unter Kollegen Max Richter,
 Böttcher, ne ist seiner lieben Frau zur
 si b. hochzeit die herzlichen Glückwünsche.
Ortsgruppe Ulm-Obung.
 Brauerhopfen, Dreidrahleder Nr. 13.-
 Brauerhopfen, Dreidrahleder
 mit warmem Futter Nr. 26.-
 Zweidrahlederhopfen Nr. 9.-
 Sodenhoner Nr. 1.20
 Fleischer und Bäderbekleidung,
 Preisliste und Muster gratis
 Mechanische Kleiderfabrik,
 Verandhaus Emil Gohlscheldt,
 Dresden-6 Ritterstraße 2

Belvedere
 Aus neue empfindere
 G.-M. 3.- halbweiche
 G.-M. 4.- weiche G.-M.
 Nr. 5.- bessere G.-M. 6-7- damenweiche G.-M.
 Nr. 8.- bis 10.- beste Sorte G.-M. 12.- bis
 14.- weiche ungeheuer weiche G.-M.
 7.- 9.50, 11.- Versand gratis, sofort gegen
 Nachnahme Kasse drei Unterein oder Rücknahme
 gestattet.
 Benedikt Sachsel, Lobes No. 15, bei Pilsen, Böhmen.

„Wasserteufel“
 die anerkannt besten Brauerhüte aus a braunem
 Kernindleder, pro Paar zu 8.90 Mk., sowie
 Schachtel mit allen Schweiß-
 mittel zu billigen Preisen
osel Urban, Cham in Bayern
 Verlangen Sie Katalog des Preislisten.

Bekanntmachung!
 Den Arbeitgebern und Versicherten wird hierdurch bekannt gegeben, daß die
 Beiträge zur Krankenversicherung mit Wirkung v. L. 1929 von 6 u. h. auf 5 1/2
 u. h. ermäßigt sind. Gleichzeitig sind die Leistungen für Krankengeldauspässe er-
 fahm-erhöht worden. Diese Ermäßigung und die Erhöhung der Leistungen sind
 für 13 Wochen die vollen Krankengeldauspässe der niedrigsten Versorgungsstufe der
 höchsten Augen Krankenkassen über ein Jahr. Eine Tabelle über die Leistungen
 und Beiträge ab L. 1929 kann im Bureau der Kasse abgefordert werden.
 Der Vorstand: gez. Leo Wollmer.

Liebeshunger und Liebesfeste
 Glück und Niedergang, begehrte und besessene Jugend und verfallenes
 und verästertes Alter — in bunt Tanz ziehen hier Episoden romantisch-
 sinnlichen Getriebes, Sehnsüchte heimlicher, aller Eitelkeit trotzender
 Liebe vorüber. So schreibt die Ostdeutsche Morgenpost über den
 zweiten Band der

Kulturdokumente
 eine Sammlung höchstinteressanter biographisch, Essays einer Reihe der
 markantesten Gestalten der Weltgeschichte aus vier Jahrhunderten.
 Jeder Band steif g-geheftet RM. 3.-, Ganzleinen RM. 5.-, alle 3 Bände
 in Kassette RM. 15.-
DIE GROSSEN DIEBE
 Thurneiser — Castano — Brühl
 — Warlenberg — Jud Süß — Wild
 — John Law — Hastings — Po-
 temkin — Godoy.
DIE GROSSEN MATRESSEN
 Bianca Capello — Marquise von
 Montespan — Gräfin von Platen
 — Gräfin von Königsmark —
 Gräfin von Cosel — Marquise
 von P. padour — Gräfin Du-
 Barry — Gräfin von Lichtenau —
 Lady Hamilton — Lola Montez
 — Gräfin von Landfeld.
DIE GROSSEN KÄMPFER
 Katharina II. — Lenin — Marie
 Joanne Roland — Wathier Ra-
 thenau — Lily Braun — Werner
 von Siemens — Albert Ballin —
 Eleonora Duse.

BAND I
 Leben und Treiben der großen
 Staatsdiebe, ihr blendender Auf-
 stieg und ihr jämmerlicher Un-
 tergang. In seinem erstaunlichen
 Inhalt spannender als ein Roman.
BAND II
 Die großen Geliebten der Könige
 und Fürsten, die Bühlerinnen um
 Liebe und Herrschaft, die Ränke-
 spielenden der Weltgeschichte,
 Glanzvoll ihr Leben, aus kleiner
 Herkunft heraus, plötzlich Mittel-
 punkteiner ganzen Welt. Ein Blick
 in das Liebesleben der Fürsten-
 höfe der letzten Jahrhunderte.
BAND III
 Die Bühne der Welt und die Welt
 der Bühne — Die Flammen der
 großen französischen Revolution,
 Rußland unter dem krassen
 Absolutismus, als Gegenstück der
 Volksbefreier Lenin, Kampf und
 Aufstieg großer Gestalten aus
 Politik, Wirtschaft, Technik, Kunst.
 Vorzüglich geeignet auch als
WEIHNACHTSGESCHENK
 In jeder Buchhandlung zu erhalten, sonst bei
 A. ZIENSEN VERLAG / WITTENBERG BEZ. HALLE



FRAUENRECHT



Frauen und Strafvollzug.

Der amtliche Entwurf eines deutschen Strafvollzugsgesetzes von 1927 enthält eine Reihe von Sonderbestimmungen, die sich auf Frauen beziehen. Ein Teil dieser Sonderbestimmungen betrifft die gefangenen Frauen selbst, und zwar vornehmlich schwangere Frauen, sodann Frauen, die niedergekommen sind, und stillende Frauen. Die anderen Bestimmungen gelten den in den Anstalten oder für die Anstalten tätigen Personen, soweit sie mit den gefangenen Frauen in Berührung kommen. Ganz allgemein auf Frauen bezieht sich die Bestimmung des § 17, daß Zuchthaus-, Gefängnis- und Haftstrafen in besonderen Anstalten oder Abteilungen für Frauen verbüßt werden sollen, und daß in den Anstalten, in denen es auch Abteilungen für Männer gibt, die Einrichtung der Frauenabteilungen von vornherein so zu gestalten ist, daß ein Verkehr zwischen den Männern und Frauen unmöglich ist. Diese Bestimmungen werden auch wir im wesentlichen als zweckmäßig anerkennen können.

Nun lenkt der Entwurf eines Strafgesetzes, der gegenwärtig im Strafrechtsausschuß des Reichstags beraten wird, noch eine weitere Form der Freiheitsentziehung, die sogenannte „Einschließung“. Sie soll auf Gefangene angewendet werden, die ihre strafbare Tat auf Grund sittlicher, religiöser oder politischer Ueberzeugung begangen haben. Bei dieser milderen Form der Inhaftierung dürfen sich die Gefangenen nach dem Entwurf zum Beispiel selbst beschäftigen und täglich nicht mehr als acht Stunden beschäftigt werden und haben unter anderem das Recht, sich Bücher, Zeitschriften und Drucksachen zu beschaffen. Unklar und bedenklich ist jedoch die Bestimmung des genannten § 17, daß auch für weibliche Einschließungsgefangene die Strafe in Gefängnissen für Frauen verbüßt werden kann, ohne daß für sie besondere Abteilungen gebildet werden. Das würde darauf hinauslaufen, daß auch diese Gefangenen — wir denken dabei vor allem an solche, die eine Straftat aus politischer Ueberzeugung begangen haben — gleich allen anderen Gefangenen der Frauengefängnisse untergebracht werden, und daß auch für die nur zur Einschließung Verurteilten wesentlich die gleichen Formen der Behandlung in Frage kommen würden, wie für die zu Gefängnis Verurteilten. Das verstößt aber gegen den Sinn der Sonderbestimmungen für Ueberzeugungstrafäter.

Für schwangere Frauen gilt in bezug auf Gefängnisstrafen, daß sie bedingungslos nur vor dem letzten Monat der Schwangerschaft zur Strafverbüßung aufgenommen werden sollen. Nach diesem Zeitpunkte muß entweder die Vollstreckungsbehörde, die den Zustand der Frau kennt, die Unterbringung ausdrücklich anordnen oder die Frau selbst diese Unterbringung wünschen. Das gilt auch für Schwangere, deren Niederkunft während der Strafzeit zu erwarten ist, ferner für Wöchnerinnen bis zum Ablauf von drei Monaten nach der Geburt und für stillende Frauen, endlich auch für Frauen, bei denen die Schwangerschaft bei Fortsetzung der Gefängnisstrafe Unzutraglichkeiten befürchten läßt. Erfreulich ist dabei, daß die Aufschiebung der Freiheitsstrafe für stillende Frauen nicht zeitlich begrenzt ist.

Leider ist auch in dem neuen Strafgesetzentwurf die Todesstrafe beibehalten worden, und diese Todesstrafe kann auch über Frauen verhängt werden. Dazu

sagt der § 14 des Strafvollzugsgesetzentwurfs, daß die Todesstrafe an schwangeren Frauen nicht vollzogen werden darf. Ueber die stillende Frau ist hier nichts gesagt. Das würde also, wenn der Verfasser des Entwurfs sich nicht ganz unklar ausgedrückt hat, bedeuten, daß der Staat eine Frau töten lassen darf, nachdem sie einem Kinde das Leben gegeben hat. Ist das nicht eine Ungeheuerlichkeit für jedes Frauengefühl? Man stelle sich die Empfindungen vor, mit denen eine zum Tode verurteilte Frau der Stunde ihrer Niederkunft entgegensehen würde! Man denke doch auch daran, daß dem neugeborenen Kinde, wenn die Todesstrafe an der Mutter gleich nach der Entbindung vollstreckt wird, die natürliche Mutternahrung genommen wird! Wenn die Todesstrafe schon an sich immer ein verabscheuungswürdiges Ueberrest von Barbarei ist, so ist sie es doppelt, wenn sie an einer Frau vollstreckt wird, die ge-

größere Bedeutung für die Seele des Jugendlichen als der Vater.

Schließlich wäre noch zu erwähnen, daß der Entwurf auch einige Bestimmungen für kranke Frauen enthält, und daß nach einer anderen Bestimmung ein während der Haft geborenes Kind so lange bei der Mutter zu belassen ist, wie es der Anstaltsarzt für notwendig hält. *Henni Lehmann.*

Die Krankenversicherung.

Der jungen Ehefrau, die vor ihrer Verheiratung einer Krankenkasse angehört hat, kann nur dringend empfohlen werden, ihre erworbenen Rechte durch freiwillige Weiterversicherung aufrechtzuerhalten. Sie muß die Weiterversicherung innerhalb 3 Wochen nach dem Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung ihrer Krankenkasse anzeigen.

Die aus dieser Versicherung sich ergebenden Rechte sind: freie ärztliche Behandlung und Arznei bis zu 52 Wochen; Lieferung von Brillen, Gebirgsbinden und sonstiger Heilmittel; freie Hospital- und evtl. Heilanstalten-Behandlung bis zu 26 Wochen; bei Arbeitsunfähigkeit Krankengeld für 26 Wochen; fünf Wochen Schwangerengeld; 10 Wochen Wochengeld in Höhe des Krankengeldes; 12 Wochen Stillgeld in Höhe des halben Krankengeldes; eine Beihilfe zu den Entbindungskosten.

Weiter kann den jungen Eheleuten zu der freiwilligen Fortsetzung der Invalidenversicherung dringend geraten werden. Eine Rückzahlung der bis zur Verheiratung gezahlten Beiträge findet nicht mehr statt. Setzt die junge Ehefrau diese Versicherung nicht freiwillig fort, so sind die Gelder verloren. Mit geringen Mitteln können hier die erworbenen Rechte gewahrt werden. Es genügt das Einkleben von 20 Beitragsmarken der bisherigen Lohnklasse in zwei Jahren. Die Invalidenversicherung gewährt im Bedarfsfalle Heilanstaltenbehandlung. Bei Vollendung des 65. Lebensjahres wird eine fortlaufende Rente gezahlt, die bei vorzeitiger Invalidität auch schon früher gewährt wird.

Die Rechte aus der Angestelltenversicherung sollen hier ebenfalls kurz besprochen werden. Jedes weibliche Mitglied, für das mindestens 60 Monate Beiträge geleistet sind, kann sich den von ihm selbst bezahlten Beitrag, d. h. die Hälfte des Wertes der eingelebten Marken, zurückzahlen lassen. Ein derartiger Antrag ist unter Vorlage einer Heiratsurkunde beim Versicherungsamt (Rathaus) zu stellen. Besser ist es, wie bei der Invalidenversicherung, sich freiwillig weiter zu versichern. Es genügen pro Jahr 4 Marken der bisherigen Gehaltsklasse, wenn 60 Monate Beiträge für weibliche Versicherte und 120 Monate für männliche Versicherte bisher gezahlt wurden. Ist dies nicht der Fall, dann muß die doppelte Anzahl Marken der bisherigen Gehaltsklasse, also acht, geleistet werden. Hierdurch sichert sich das Mitglied weitgehende Rechte, Gewährung von Heilverfahren und nicht zu unterschätzende spätere Rente.

Aus vorstehenden Ausführungen mögen alle jungen Eheleute erkennen, daß ihnen auch in der Ehe die deutschen Sozialversicherungen bedeutende Vorteile bieten; Vorteile, die gerade bei oder kurz nach der Eheschließung nicht erkannt werden, erfahrungsgemäß jedoch in unzähligen Fällen segensreiche Folgen gehabt haben.

Winters Anfang

Der alter Arbeiter spricht:

*Nun gib mir deine liebe Hand,
die welk und zart und rissig ward,
— und war doch einstmal weich und zart,
als Liebesfrühling uns verhand!*

*Der Winter kam. Sein Flockenspiel
hat silbern unser Haupt beschneit.
Treu standen wir uns Seit an Seit
in Not und Lebenskumpfwühl!*

*Laß danken dir für all das Glück,
das deine Liebe mir geschenkt!*

*Der Lebenslenz kehrt nie zurück,
— doch bleibt Erinnerung dir und mir,
die tief sich uns ins Herz gesenkt!*

Nun pocht der Winter an die Tür... LL

rade Mutter geworden ist. Man sollte deshalb, wenn die Todesstrafe noch nicht allgemein beseitigt wird, zum mindesten eine Ergänzungsbestimmung einfügen, nach der die Todesstrafe bei Frauen, die Mütter werden, in eine andere Strafform umzuwandeln ist.

Begrüßenswert ist, daß eine Reihe von Bestimmungen eine erweiterte Mitwirkung von Frauen im Strafvollzug vorsieht. In Betracht kommen Frauen als Aufsichtsbeamte in Anstalten, in denen eine größere Anzahl von Frauen Freiheitsstrafen verbüßt, sodann als Ärzte, Lehrer und Fürsorger in Anstalten, in denen ausschließlich Frauen untergebracht sind, endlich ehrenamtlich als Anstaltshelfer, bei Durchsuchungen bei der Aufnahme. Es wäre aber aus erzieherischen Gründen sehr zu erwägen, ob man eine Mitwirkung von Frauen nicht auch bei jugendlichen Gefangenen vorsehen oder doch zulassen sollte, mindestens bei solchen unter 18 Jahren, für die ja auch der Entwurf eine eventuelle Einrichtung von Sonderanstalten oder Sonderabteilungen ankündigt. Zu einer natürlichen Familie gehört die Mutter ebenso sehr wie der Vater; ja, sie hat nicht selten eine

Werkmeisters Mädel.

Stiige von Alfred Huppert.

Es war an einem Nachmittag.

Paul Büttner, der Besitzer eines kleinen Fabrikunternehmens, sah in rosigter Stimmung vor seinem Schreibtisch im Kontor, auf seinem Schoße hatte seine junge dreißigjährige Schwägerin Platz genommen, die ihm liebevoll die Wangen streichelte, während er ihr allerhand liebe und schalkhafte Worte zuflüsterte. Sie lachten zusammen, als ungewartet die Tür aufgerissen wurde und eine von seinen Arbeiterinnen sich erdreistete, ohne vorher angeklopft zu haben, in das Kontor hereinzutreten.

Herr Büttner war hastig aufgesprungen.

„Knechtenskind, was fällt Ihnen ein, so ohne anzuklopfen hereinzutreten? Seit wann ist das Mode?“

Das Mädchen, welches vor innerer Erregung noch immer zitterte, deren Wangen dunkelrot gefärbt waren, war kaum fähig, eine Antwort zu erteilen.

„Was wollen Sie, freche Person!“ fuhr Herr Büttner barsch die Arbeiterin an.

„Ich — ich möchte um meine Papiere bitten!“

„Kannste das Mädchen?“

„Was? — Sie wissen doch ohne vorherige Kündigung ist nichts zu machen.“ gab der Fabrikherr ärgerlich zur Antwort.

Als das Mädchen schwieg und er ihre Aufregung deutlich bemerkte, wurde er etwas müder gestimmt.

„Aus welchem Grunde wollen Sie sofort aufhören? Ich dachte, Sie verdienten bei mir gerade genug, ja, mehr als alle anderen Mädchen!“

„Ich brauche es nicht zu dulden, daß ich von Herrn Walisch sittlich verlezt werde.“ erwiderte Alma, die junge Fabrikarbeiterin.

„Hm! — Gewiß nicht! Was hat Ihnen Herr Walisch zugefügt?“

„Ich arbeite jetzt mit ihm im Lagerraum. Jetzt weiß ich auch, wie die Worte: „Es liegt ganz an Ihnen, ob Sie viel verdienen wollen oder nicht,“ die er mir kurz nach meinem Antritt sagte, auszulegen sind —“

„Na ja — was denn also? Fassen Sie sich kurz!“ sprach voller Ungeduld Herr Büttner.

Indes war Fräulein Stolze, seine erste Kontoristin, von ihrer Tischzeit zurückgekommen, hatte an ihrem Pulst Platz genommen und sah mißbegierig auf Herrn Büttner und auf das Arbeitsmädchen.

„Also los! Was ist geschehen?“ fragte mit einer gewissen Schärfe der Fabrikherr zum zweitenmal.

„Ich brauche es nicht zu dulden, daß er mich begreift.“ preßte Alma heraus, und strich sich über ihr glühend's Gesicht.

„Gewiß nicht! Aber — — — na ja — 's ist gut! Gehen Sie wieder an Ihre Arbeit, ich werde heute abend Sie und Herrn Walisch noch einmal ins Kontor kommen lassen. — Geh'n Sie zisof!“

„Aber nicht zu ihm in den Lagerraum,“ bat entsetzt Alma.

„Doch! Aber lassen Sie sich nichts merken, daß Sie bei mir waren, und dann, in Zukunft werden Sie wohl Bildung genug besitzen, um zu wissen, daß man nicht wie'n Tier ins Kontor hereingestürzt kommt! Verstanden?“

Ihres Erfolges enttäuscht, schlich Alma wieder hinaus und ging an ihre Arbeit.

„Freches Gesindel, dieses Weibsvolk von Arbeitern stammend!“ sprach Herr Büttner und lächelte seiner Schwägerin zu.

„Soll'n doch nicht immer die sittlich Entrüsteten spielen, diese Bande. Neulich konnte ich auf der Treppe das Gespräch zweier Mädels auffangen, die sich über ihre Sonntagnachterlebnisse freuten, ich habe den Kopf geschüttelt! Fräulein Stolze, was halten Sie von unserm Walisch. Wären ihm solche Untaten zuzutrauen?“

Die Kontoristin redete sich stolz auf. Auf ihre Äußerungen kam es an.

„Nein, Herr Büttner! Möglich, daß sich Walisch mal einen kleinen Spaß erlaubt, und den haben doch die Mädels aus dem Arbeiterstande stets gern. Vielleicht ist er mal zu diesem Mädels etwas streng gewesen und da hat sie sich rächen wollen.“ Herr Büttner lachte heiter auf.

(Fortsetzung folgt.)